

KoFra 125

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Jan./Feb. 2008
26. Jg.
ISSN 0949-0000

Sorge- und Umgangrecht: Verslechterungen für Mütter und Kinder

- Stellungnahme der Frauenhäuser zum Cochemer Modell
- Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch zum FFG
 - Zur Situation der Mütter bei Umgangszwang
- Medica mondiale gegen Vergewaltigungen in der DR Kongo
- UN-Klimakonferenz in Bali: Frauen- und Genderaspekte finden endlich Gehör
 - Italien: Zahl der Frauenmorde um 23 Prozent gestiegen
 - Österreich: Weniger polizeiliche Hilfe für Frauen auf dem Land
- ai: Jede zweite Vergewaltigung in Nigeria durch Beamte oder Soldaten
 - Hillary Clinton: Frauen verhalfen ihr zu Vorwahl-Sieg
 - Erstmals lebenslange Haftstrafe für "Ehrenmord" in der Türkei
 - Norwegen: Frauen in Aufsichtsräten
- "RESPEKT und WÜRDE - Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien"
 - „Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht“

Inhalt:

<u>Schwerpunkt: Sorge- und Umgangsrecht: Weitere Verschlechterungen für Mütter und Kinder</u>	3
● Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz: Stellungnahme zum Cochemer Modell im Hinblick auf Gewalt in engen sozialen Beziehungen	3
● Standpunkt der AG Recht der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen zum Regierungsentwurf des FGG-Reformgesetzes	11
● Zur Situation der betreuenden Mütter bei Umgangszwang	13
<u>Resolutionen/Aktionen/Netzwerke</u>	18
Medica mondiale protestiert gegen Vergewaltigungen in der DR Kongo, 4. bundesweite Fachtagung fordert Verbesserungen der Lebenssituation von Lesben im Alter, UN-Klimakonferenz in Bali: Frauen- und Genderaspekte finden endlich Gehör, Frauenfilmfestival mit neuer Geschäftsführung,	
<u>GLOSSE von Luise F. Pusch: "Mehr Stolz, ihr Frauen!" (Hedwig Dohm)</u>	21
<u>Themen</u>	22
Noch keine gesetzlichen Regelungen zur anonymen Geburt, Europäisches Patentamt soll Patenten auf Saatgut Grenzen setzen, Italien: Zahl der Frauenmorde um 23 Prozent gestiegen, Österreich: Weniger polizeiliche Hilfe für Frauen auf dem Land, ai: Jede zweite Vergewaltigung in Nigeria durch Beamte oder Soldaten, Hillary Clinton: Geschlechtsgenossinnen verhalfen ihr zu Vorwahl-Sieg, Hillary Clinton sexistisch angepöbelt	
<u>Nachrichten</u>	26
KONGO: Frauen, sind unglaublichem Horror ausgesetzt, GUATEMALA: Für Maya-Frauen ist immer noch Krieg, Meine Hölle Europa, Erstmals lebenslange Haftstrafe für "Ehrenmord" in der Türkei, Norwegen: Frauen in Aufsichtsräten,	
<u>Literatur</u>	28
"RESPEKT und WÜRDE - Sexuelle Gewalt als Thema in den Medien" „Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht“	
<u>Termine</u>	30
Frauenfilmfestival in Dortmund, Frauen in die erneuerbaren Energien!	

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@t-online.de
Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Sorge- und Umgangsrecht: Weitere Verschlechterungen für Mütter und Kinder

Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz:

Stellungnahme zum Cochemer Modell im Hinblick auf Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz ist ein Gremium, in dem die 17 Frauenhäuser des Bundeslandes trägerübergreifend zusammenarbeiten. Dieses Fachgremium besteht seit 1995 und ist auf Landesebene u. a. vertreten im Landesfrauenbeirat, am Landesweiten Runden Tisch RIGG und im Landespräventionsrat. Auf Bundesebene wirkt die Konferenz mit in Arbeitsgremien der Bundesweiten Frauenhauskoordinierungsstelle und im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

Aufgaben der Frauenhäuser

Zielgruppe der Frauenhäuser sind Frauen und deren Kinder, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) betroffen sind.

Seit 30 Jahren gibt es in Deutschland Frauenhäuser, die in akuten Notsituationen jährlich ca. 45.000 Frauen und etwa ebenso viele Kinder aufnehmen. Frauenhäuser bieten einen geschützten Ort bei einer bestehenden Gefahrenlage sowie Unterstützung bei deren Überwindung. Sie geben Hilfestellung bei der Erarbeitung einer realistischen Zukunftsperspektive frei von häuslicher Gewalt. Der Mehrzahl der Frauenhäuser sind Fachberatungsstellen angeschlossen. Das ambulante Angebot beinhaltet sowohl präventive als auch nachgehende Beratung und Unterstützung für Frauen und deren Kinder nach einem Frauenhausaufenthalt.

Frauenhäuser und ihre Beratungsstellen sind Kooperations- und Bündnispartner im landesweiten Interventionsgeschehen.

Cochemer Modell und die zugrunde liegenden Hypothesen

Als 'Cochemer Modell' oder 'Cochemer Weg' wird das seit Jahren vom Familiengericht in Cochem praktizierte Vorgehen bei familienrechtlichen Auseinandersetzungen um Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht bezeichnet.

Diesem Vorgehen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Eltern entziehen sich in unzulässiger Weise ihrer elterlichen Verantwortung, wenn sie in strittigen Sorgerechtsfällen Entscheidungen zur elterlichen Sorge und zur Ausübung des Umgangsrechts bei einem Familiengericht suchen.
- Eltern entsprechen ihrer elterlichen Verantwortung nur dann, wenn sie selbst im Einvernehmen entsprechende Regelungen entwickeln und Entscheidungen treffen (sog. freiwillige Elternvereinbarung).
- Alle Eltern können dazu gebracht werden (z.B. durch Terminierung, angeordnete Beratungen, Verzicht auf schriftliche Berichte) so genannte „freiwillige Elternvereinbarungen“ zu treffen.
- Freiwillige Elternvereinbarungen entsprechen eher dem Kindeswohl, als Regelungen und Entscheidungen, die in einem Verfahren vor dem Familiengericht entwickelt wurden.
- Gemeinsames Sorgerecht entspricht dem Kindeswohl grundsätzlich eher als alleiniges Sorgerecht.
- Es entspricht generell dem Kindeswohl, wenn Kontakt zu beiden Elternteilen besteht.

Diesen Hypothesen wird Allgemeingültigkeit zugebilligt; eine Differenzierung im Hinblick auf besondere oder extreme familiäre Verhältnisse findet nicht statt.

Kritik am Cochemer Modell

Für die Konferenz der Frauenhäuser in RLP ist Kernpunkt der Kritik am Cochemer Modell die Ausblendung des Themas „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ im Kontext familiengerichtlicher Auseinandersetzungen.

Weder die Auswirkungen der Gewalt auf die Mütter noch die Auswirkungen auf die Kinder finden im Cochemer Modell die erforderliche Berücksichtigung, ungeachtet dessen, dass GesB von Wissenschaft und Fachwelt enttabuisiert wurde. Regierungen haben in der Gesetzgebung die Fachkenntnisse zu GesB differenziert berücksichtigt. Auf Bundesebene wurde das so genannte Gewaltschutzgesetz¹ eingeführt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. In Rheinland-Pfalz wurde bereits 1999 mit einem fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss die Plattform zur Ächtung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geschaffen. Mit dem rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt RIGG wird dieser Beschluss in die Praxis umgesetzt. Es erfolgte die Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes² und der Aufbau von pro-aktiv arbeitenden Interventionsstellen und Täterarbeits-einrichtungen. Der 'Landesweite Runde Tisch' und mittlerweile 23 "Regionale Runde Tische" und alle dort beteiligten Disziplinen (Justiz, Polizei, Jugendämter, Beratungsstellen, Mediziner, Frauenunterstützungseinrichtungen etc.) sehen sowohl die Notwendigkeit besonderer Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für von GesB betroffene Frauen und Kinder, als auch die Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen zur konsequenten Inverantwortungnahme der Täter.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz haben langjährige Erfahrung in der Begleitung und Unterstützung von Frauen, die von GesB betroffen sind. Sie haben ebenso langjährige Erfahrung

1 Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. In Kraft seit 01.01.2002.

2 § 13 POG regelt Platzverweis und Aufenthaltsverbot bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen in RLP

in der Arbeit mit Kindern, die GesB miterlebt haben. Als Expertinnen können sie zum fachlichen Diskurs über das so genannte Cochemer Modell und zu notwendigen Differenzierungen einen wichtigen Beitrag leisten.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und qualitativer Sprung in der Paardynamik

Wird in einer Paarbeziehung Gewalt im Sinne von GesB von einem Partner gegen den anderen ausgeübt, so verändert sich diese Beziehung qualitativ. Die Paardynamik wird wesentlich von Gewalterfahrungen geprägt, d. h. von Machtgefühlen des Täters und Ohnmachtsgefühlen des Opfers. Diese Emotionen bestimmen künftige Paarinteraktionen. In der Regel führt dies zur Eskalation der Gewalt.

In Deutschland³ erlebt/e jede vierte Frau in ihrer jetzigen oder früheren Partnerschaft körperliche und/oder sexuelle Gewalt. 64 % der befragten Frauen sind durch diese Übergriffe schwer verletzt worden. GesB, in der Literatur auch häufig als "häusliche Gewalt" bezeichnet, verläuft meist in Form einer Gewaltspirale, wie sie von Walker⁴ beschrieben wurde:

- In der Spannungsphase treten kleinere Übergriffe auf, darauf folgt die Phase des Gewaltausbruchs.
- Die sich anschließende Entspannungsphase mit reue- und liebevollem Verhalten seitens des Täters lässt betroffene Frauen oft glauben, dass das Geschehene nicht wieder vorkommt, dass sich der Partner bessert. Sie glauben, dass sie durch die Veränderung ihres eigenen Verhaltens zur Deeskalation beitragen können.
- Daraufhin beginnt der Aufbau einer erneuten Spannungsphase.

In der Regel steigert sich im Laufe der Zeit aber sowohl die Häufigkeit als auch die Intensität der Gewaltausbrüche.

In der Trennungssituation steigt die Gefährdung besonders an, das belegen alle

3 BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin, 2004.

4 Die Gewaltspirale nach Walker. MIS, Mainz, 2004.

Untersuchungen der o.g. Studie⁵. Denn auch der Prozess der Trennung eines solchen Paares wird wesentlich von der verübten bzw. erlittenen Gewalt bestimmt. Der qualitative Sprung in der Paardynamik von einem Paarkonflikt ohne GesB zu einem Paarkonflikt mit GesB ist auch im Interesse des Kindeswohls unbedingt zu beachten. „In unserem Zusammenhang ist es wichtig, so genannte konfliktreiche Trennungen und Scheidungen zu unterscheiden von Trennungen und Scheidungen, die als Folge häuslicher Gewalt stattfinden“.⁶

Kinder als direkt und indirekt betroffene Opfer von GesB

Kinder, deren Mütter häusliche Gewalt erleben, sind Zeuginnen und Opfer dieser Gewalt. Walker⁷ hat durch eine umfangreiche Studie ermittelt, dass 60 % der Befragten zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung mit Kindern zusammen gelebt haben. Nach Angaben der Mütter haben 95 % dieser Kinder die Gewalt durch den Partner der Mutter mit angehört, 83 % haben die Misshandlungen der Mutter auch gesehen und in 35 – 42 % der Fälle sind die Kinder in die Auseinandersetzungen mit hinein geraten.

„Unterschieden werden muss weiterhin zwischen direkter Gewalterfahrung, bei der das Kind selbst Opfer der Gewaltanwendung wurde, und indirekter Gewalterfahrung, bei der das Kind zum Zeugen von Gewalt z.B. zwischen Vater und Mutter wurde. Beide Formen können traumatische Auswirkungen auf die Kinder und ihr späteres Leben haben. So gehört es zu den gesicherten Ergebnissen empirischer Forschung, dass in ihrer Herkunftsfamilie durch Gewalt viktimisierte Kinder in späteren Lebensphasen eine besonders hohe Neigung zur Gewalttätigkeit zeigen“.⁸

GesB ist ein komplexes Phänomen. Sie geht regelmäßig einher mit Bevormun-

dung, Demütigung und Herabwürdigung der Frau, mit Anschreien und Beschimpfungen, mit Kontrolle und sozialer Isolierung sowie Androhung weiterer Gewalttätigkeiten. Diese und weitere Formen von Machtausübung und Beherrschung bewirken eine aggressionsgeladene, verunsichernde und Angst auslösende Atmosphäre in der Familie. Darunter leiden besonders die Kinder. Eine von GesB betroffene Mutter ist sowohl in ihren Möglichkeiten als auch in ihren Fähigkeiten maßgeblich beeinträchtigt, für ihr Kind zu sorgen. Daraus resultierende Schuldgefühle nutzen Gewalt ausübende Männer, um die Verantwortung für das eigene Verhalten vollständig an die Frau zu delegieren.

Ein Vater, der seine Interessen und Ansprüche durch Gewaltanwendung gegenüber der Kindesmutter durchsetzt, muss nicht gegenüber dem Kind direkt gewalttätig werden, um es zu schädigen.

Langfristige Nachteile für Kinder durch Ausübung von GesB

Auf Kinder wirkt das Miterleben von GesB sehr oft traumatisierend. Es wirkt sich zudem geschlechtsspezifisch auf das künftige Verhalten in späteren engen sozialen Beziehungen aus. Die existentielle Abhängigkeit eines Kindes von der Fürsorge erwachsener Personen fördert die Identifikation mit diesen Bezugspersonen. Die Identifikation mit dem Macht ausübenden Erwachsenen hat aus Sicht des Kindes Schutzfunktion. Das "erfolgreiche" Verhalten des Gewaltausübenden wird zum nachahmenswerten Modellverhalten. Dieses übernehmen in den meisten Fällen die Jungen, während die Mädchen sich überwiegend am Opferverhalten der Mutter orientieren.

Die Übernahme dieser Verhaltensmuster für den Umgang mit Konflikt- und Stresssituationen wirkt problemgenerierend in künftigen sozialen Kontexten. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kinder, die Misshandlungen ihrer Mutter beobachteten, eine Vielzahl von Verhaltensstörungen sowie emotionale und kognitive Langzeitprobleme entwickeln.⁹ Kave-

5 BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin, 2004. S. 20.

6 dies., S. 684.

7 Die Gewaltspirale nach Walker. MIS, Mainz, 2004.

8 Sutterlüty, F. 2002. Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung. Frankfurt a. M.: Campus. S. 110.

9 Bund-Länder-Arbeitsgruppe. 2001. "Häusliche Gewalt"; Sauders, A. 1995. It hurts me too. Woman's Aid Federation, Child Line, National Institut for Social Work; Peled, E., Jaffe, P.G. & Edleson, J. (Eds.) 1995. Ending the

mann¹⁰ spricht von eindeutig schädigenden Folgen für die kindliche Entwicklung und einer mehr als doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit für diese Kinder, später selbst Opfer von häuslicher Gewalt zu werden¹¹.

Paardynamik und "freiwillige" Elternvereinbarung

Freiwillige Elternvereinbarungen können eine tragfähige Basis sein, wenn sie einen echten Konsens widerspiegeln.

Die mit den Gewalterfahrungen und dem Gewaltausübenden verbundenen Gefühle von Ohnmacht, Angst und Scham machen es einer von GesB betroffenen Frau erst nach einem Selbststärkungsprozess möglich, in Anwesenheit des gewalttätig gewordenen Mannes eigene Ansichten und Wünsche zu äußern und eigene Interessen zu vertreten.

Frauenhäuser schützen Frauen vor unfreiwilligen Begegnungen mit dem gewalttätig gewordenen Mann und unterstützen sie, das Schweigen über die erlebte Gewalt zu brechen. Durch die Flucht in ein Frauenhaus entzieht eine von GesB betroffene Frau sich und ihr Kind dem Einfluss und Zugriff des gewalttätig gewordenen Mannes. Es ist Ausdruck von Realitätssinn, wenn sie kein Vertrauen in eine Kooperation mit dem Mann setzt, durch den sie und das Kind Gewalt erfahren haben, und sie folgerichtig eine "freiwillige Elternvereinbarung" ablehnt.

Begegnungen von Opfer und Täter im Kontext von GesB

Kurzfristig anberaumte gemeinsame Gesprächskontakte mit dem Misshandler können in hohem Maße gefährlich sein, da sie für eine angemessene Sicherheitsplanung und für das Treffen von Schutzmaßnahmen nicht ausreichend Zeit lassen.

Eine von GesB betroffene Frau kann in Gegenwart des Misshandlers nicht offen über weiterhin bestehende Drohungen

und Gefährdungen sprechen. Wenn selbst die Flucht in ein Frauenhaus eine Frau vor unfreiwilligen Begegnungen mit dem gewalttätig gewordenen Mann nicht mehr schützen kann, wird das Ausbrechen aus der Gewaltspirale extrem erschwert.

Eine generell kurzfristige Terminierung nach erfolgter Trennung ignoriert die Tatsache, dass ein Teil der Mütter Gewalt durch den Partner erlebt hat. Dagegen kann durch Einräumen einer angemessenen zeitlichen Frist ein für Mütter und Kinder sichere Übergabe bzw. ein sicherer Umgang erarbeitet werden.

Kontakt und Schutzanordnungen versus Umsetzung von Sorge- und Umgangsregelung

Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz (Betretungs-, Kontakt- und Näherungsverbote) werden bei GesB zum Schutz von Frauen und deren Kinder vor gewalttätigen Übergriffen durch den Expartner gerichtlich verfügt. Die praktische Umsetzung des Sorge- und Umgangsrechts oder auch die Entwicklung einer Elternvereinbarung setzen aber regelmäßige Absprachen der Eltern und direkte (Übergabe-) Kontakte voraus. In der hochgefährlichen Zeit nach einer Trennung kann diese Verpflichtung zum lebensbedrohlichen Sicherheitsrisiko für von GesB betroffene Frauen werden und die Wirkung von Schutzanordnungen aufheben. So wurden im Jahr 2002 in Rheinland-Pfalz zwei Frauenhausbewohnerinnen, die Mutter und ihre Begleiterin, vom Kindesvater getötet, als sie sich zur Übergabe der beiden Kinder mit ihm trafen.

Immer wieder berichten Frauenhausbewohnerinnen, dass ein gewalttätig gewordener Mann die Kontakte im Zusammenhang mit der Regelung des Umgangs- oder Sorgerechts dazu benutzt, erneut Druck auf die Frau auszuüben und ihr zu drohen - vorwiegend, um damit ihre Rückkehr zu erreichen. Die Cochemer Praxis schränkt möglichen Schutz ein, der durch eine Anwendung des Gewaltschutzgesetzes aufgebaut werden soll. Sie begünstigt im Zweifelsfall den Missbrauch des Umgangsrechts, indem bestehende Schutzanordnungen de facto außer Kraft gesetzt werden.

circle of violence. Community responses to children of battered women. Thousand Oaks, CA: Sage; Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.) 2005, Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen: Hogrefe.

¹⁰ Kavemann, Barbara. Berlin, 2000.

¹¹ BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin, 2004. S. 21.

Paarebene und Elternebene

Die Unterscheidung der so genannten Paar- von der Elternebene setzt unterschiedliche Differenzierungsfähigkeiten einer Person voraus (z. B. die Wahrnehmung verschiedener Standpunkte, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, eine differenzierte emotionale Selbstregulation).

Die „Ebenen-Trennung“ erfüllt zwar die Funktion eines einfachen Denkmodells. Die Häufigkeit der Instrumentalisierung eines Kindes, durch die ein Elternteil seine Interessen gegenüber dem anderen Elternteil durchzusetzen versucht, spiegelt allerdings wider, dass viele Eltern tatsächlich anders fühlen, denken und handeln.

Von GesB betroffene Frauen haben erlebt, wie der sorgeberechtigte Mann physische, sexualisierte, psychische, ökonomische oder soziale Gewalt ausgeübt hat - rücksichtslos auch im Hinblick auf die unmittelbaren und mittelbaren Folgen für das Kind. Ein GesB ausübender Vater hat gerade durch seine Gewaltausübung gezeigt, dass er nicht über die erforderliche Bereitschaft und/oder Kompetenz verfügt, die für einen konstruktiven und differenzierten Umgang mit Konflikten Voraussetzung ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass nach einer Trennung eine solche Bereitschaft oder Kompetenz plötzlich vorhanden ist. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass neue Konflikt- und Belastungssituationen „mehr des Selben“ mobilisieren, bisher verwendete Verhaltens-, Stress- oder Konfliktbewältigungsmuster reaktiviert werden und verstärkt auftreten. Dies erklärt, warum die Gefahr für Gesundheit und Leben einer Frau dann am größten ist, wenn sie sich aus einer Misshandlungsbeziehung löst.

Auswirkung von Druck auf Paare bei GesB

Von GesB betroffene Frauen nehmen den Schutz von Frauenhäusern in Anspruch, oder sie beantragen Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz, um sich und ihr Kind dem Zugriff des gewalttätig gewordenen Mannes zu entziehen, Perspektiven für ein Leben ohne GesB zu entwickeln und diese umzusetzen. Die Erfahrung aus Beratungs- und Frauenhausarbeit zeigt, dass Kontakte, die der Regelung oder der Durchführung von Um-

gang dienen sollen, einem gewalttätig gewordenen Mann Gelegenheit bieten, sich erneut Zugang zur oder Zugriff auf die Frau zu verschaffen. So erlebt eine Frau, dass es selbst durch die Flucht in ein Frauenhaus nicht möglich ist, sich vorübergehend dem gewalttätig gewordenen Mann zu entziehen und sich und ihr Kind zu schützen. Frauen berichten immer wieder von ihren Erfahrungen, dass der Vater bei einer Kindesübergabe dem Kind kaum Beachtung schenkt und sich kaum mit ihm befasst. Häufig nutzt der Mann diese Kontakte vorrangig dazu, erneut Druck auf die Frau auszuüben. Mittels Schuldzuweisungen, Drohungen, Versprechungen oder Geschenke soll eine Rücknahme der Trennung erreicht werden. Die noch bestehende und von der Gewalteskalation geprägte Paardynamik sowie die auf Seiten der Frau (noch) vorhandenen Ohnmachtsgefühle, versetzen den Mann in die Lage, das Machtgefälle erneut in seinem Interesse zu nutzen.

Wird auf eine von GesB betroffene Frau Druck ausgeübt, dem gewalttätig gewordenen Mann gegen ihren Willen und gegen ihr objektives Schutzbedürfnis zu begegnen, um eine "freiwillige" Elternvereinbarung herbeizuführen, wird sie dadurch (gewollt oder ungewollt) in ihrer Interessenvertretung und -durchsetzung geschwächt. Der gewalttätig gewordene Mann aber wird diesbezüglich gestärkt.

Bei einer Vorgehensweise nach dem Cochemer Modell ist eine solche opfer- und täterspezifische Wirkungsweise zu erwarten und sie ist deshalb bei GesB kontraindiziert.

Angeordnete Beratung, Zuweisung zu einer Beratungsstelle und Mediation bei GesB

Eine richterlich angeordnete Beratung bei einer zugewiesenen Beratungsstelle ist für von GesB betroffene Frauen keine sinnvolle Maßnahme. Denn Verpflichtung zur Beratung, Zuweisung zu einer bestimmten Beratungsstelle, Festlegung auf ein Beratungsetting (Anwesenheit des gewalttätig gewordenen Mannes) und ein vorab definiertes Beratungsergebnis widersprechen der Intention von psychosozialer Beratung. Die Cochemer Praxis gerät hier auch in Widerspruch zur elterlichen Selbstverantwortung, die im Cochemer Modell Eltern

an anderer Stelle mit Nachdruck eingefordert wird.

Bedingungen psychosozialer Beratung auf Grundlage eines humanistischen Menschenbildes sind nicht beliebig abänderbar und mit der Ausblendung von Gewalterfahrungen der zu Beratenden unvereinbar. Die Würde einer misshandelten Frau wird erneut verletzt, wenn sie sich einem Procedere unterwerfen muss, das auf ihre Gewalterfahrung keine Rücksicht nimmt.

Professionelle Mediation ist an Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft, die zu einer unter Druck oder Zwang herbeigeführten Mediationssituation grundsätzlich im Widerspruch stehen. Der Bundesverband Mediation stellt dazu fest: „Mediation beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.“¹² und benennt damit eine wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung für Mediation. Wird eine von GesB betroffene Frau gedrängt, innerhalb kurzer Zeit nach der Trennung dem gewalttätig gewordenen Mann zu begegnen, um mit ihm eine Elternvereinbarung auszuhandeln, so kann nicht von Freiwilligkeit ausgegangen werden. Denn die Flucht in ein Frauenhaus oder Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz dienen regelmäßig dem Zweck, sich vor derartigen Begegnungen zu schützen.

Das „Netzwerk Frauenrechte“ (amnesty international) betont: „Gewalt gegen Frauen ist immer Produkt eines komplexen Systems von Unterdrückung, Kontrolle und Angst. Die Opfer sind oft isoliert, werden bedroht und fühlen sich teilweise selbst schuldig an den Taten des Peinigers. Weiter sorgen oft finanzielle und soziale Umstände für eine Abhängigkeit der Frau vom Mann.“ „Obwohl ... Mediation nur stattfindet, wenn beide Parteien zustimmen, wird sie von Hilfsorganisationen im Falle häuslicher Gewalt als unangemessen angesehen, geht es hier doch nicht um zwei gleichberechtigte Parteien sondern um einen mutmaßlichen Täter und sein Opfer. Es handelt sich also nicht um eine Konfliktsituation, die es zu lösen gilt, sondern um einen Fall von Gewalt.“¹³

12 Bundesverband für Mediation 2007. www.bmev.de 11.02.2007.

13 Amnesty International, 2007. www.amnesty.at/frauenrechte/cont/abotut/mainl.html 11.02.2007

Instrumentalisierung des Kindes durch den Vater als Druckmittel gegen die Mutter

Während ihres Frauenhausaufenthaltes berichten sehr viele Frauen von verschiedensten Formen der Instrumentalisierung eines Kindes durch den Vater bereits vor der Trennung. Kinder werden eingesetzt, um die Mütter durch Angst und Schrecken zu terrorisieren: die Kinder werden vorsätzlich gefährdet oder ihre Gefährdung wird angedroht, um die Mutter gefügig zu machen. Frauen berichten, dass ihre Männer mit den Kindern gefährliche Autofahrten unternehmen, dass sie damit drohen, sich und den Kindern „etwas anzutun“, falls die Frau sich trennt.

Frauen werden mit dem dauerhaften Entzug der Kinder bedroht. Sie dürfen nicht mehr alleine mit dem Kind das Haus verlassen, werden daran gehindert, das kranke Kind beim Arzt vor zu stellen. Betroffene Frauen erhalten keine Gelegenheit, medizinisches Personal ins Vertrauen zu ziehen, weil der Mann (in der Rolle des besorgten Vaters) ständig anwesend ist.

Ist eine Frau mit ihrem Kind in ein Frauenhaus geflüchtet, versucht nicht selten der verlassene Mann über eine Vermisstenanzeige bei der Polizei - unter dem Vorwand der Kindesgefährdung - den Aufenthaltsort der Frau in Erfahrung zu bringen.

Eine Trennung bewirkt nicht, dass ein Gewalt ausübender Mann in der Auseinandersetzung mit seiner Expartnerin weniger zur Instrumentalisierung eines Kindes neigt. Das Gegenteil trifft zu. Verlassen worden zu sein bedeutet für den Mann Verlust von Macht und Kontrolle über Frau und Kind und kann eine massive narzisstische Kränkung bewirken. Beantragt eine von GesB betroffene Frau die befristete (bzw. unbefristete) Aussetzung des Umgangs und den sich anschließenden betreuten Umgang, so tut sie das ihr Mögliche, um einer Gewalteskalation mit Gefahr für Leib und Leben für sich und ihr Kind vorzubeugen. Entsprechende Schutzbedürfnisse stehen im Widerspruch zu den Annahmen des Cochemer Modells; entsprechende Schutzmaßnahmen stehen einer Praxis nach diesem Modell entgegen.

Instrumentalisierung des Kindes durch die Mutter zum Schutz für sich und das Kind

Durch den Druck, eine "freiwillige" Vereinbarung mit dem gewalttätig gewordenen Mann treffen zu müssen, ihm zu begegnen und sich mit ihm zu einigen, verstärkt sich auch die Gefahr der Instrumentalisierung eines Kindes durch die Mutter. Manche Frau ist dann gegen besseres Wissen zu Zugeständnissen bei Umgangsregelungen und Sorgerechtsregelungen bereit, die jedoch dem Kindeswohl nicht entsprechen. Noch in den Verhaltensmustern der Gewaltspirale gefangen, hoffen misshandelte Frauen, durch Nachgiebigkeit ihre Lage und die ihres Kindes zu verbessern und den Mann zu befrieden. Aus der Frauenhausarbeit sind die Überlegungen von verzweifelten Frauen bekannt, einem gewalttätig gewordenen Mann z.B. einen großzügigen Umgang einzuräumen, „damit er endlich Ruhe gibt, mit den Drohungen aufhört“, „damit er diesmal seine Drohung nicht wahr macht“, „damit er nicht länger auflauert, mit dem Telefonterror aufhört“, „damit er bei Verwandten und FreundInnen nicht länger randaliert und diese bedroht, nicht endgültig mit den Kindern verschwindet, sich selbst nichts antut ...“. Das Nachgeben wider besseres Wissen reicht bis zum "freiwilligen" Überlassen eines Kindes. Misshandelte Frauen stellen derartige Überlegungen an, auch wenn sie davon ausgehen, dass es ihrem Kind ohne Umgang mit dem Vater besser geht.

Willigt eine Mutter allein zum Schutz vor weiterer und stärkerer Gefährdung und Bedrohung in eine Umgangs- oder Sorgerechtsregelung ein, so findet eine Instrumentalisierung des Kindes statt.

Eine auf die von GesB betroffene Frau Druck ausübende Instanz ist indirekt an dieser Instrumentalisierung beteiligt. Das Cochemer Modell lässt dieses unberücksichtigt.

GesB und befristete Aussetzung des Umgangs

Viele von GesB betroffene Frauen berichten, dass der Mann sich bei Gesprächen im Jugendamt, in Kindergarten oder Schule sowie auch vor Gericht kooperativ, sozial angepasst und souverän verhält. Die Frau selbst wirkt nach außen unsicher,

unklar und hilflos, aufgrund ihrer Ohnmachtsgefühle und Angst oft sogar hysterisch. Es ist ein Kennzeichen von GesB, dass diese hinter verschlossenen Wohnungstüren verübt wird. Arbeitskollegen, Freunde und Verwandte sind deshalb oft überrascht, wenn Gewalthandlungen bekannt werden. Einem Mann, der nach außen freundlich und unauffällig auftritt, werden diese Handlungsweisen nicht zugetraut. Dieses oft über Jahre praktizierte situationsabhängige Rollenverhalten nützt dem Mann weiterhin in seiner Außendarstellung. Fast ausnahmslos berichten aber Frauen in Frauenhäusern, dass sie schon beim ersten Kontakt ohne Zeugen erneut unter Druck gesetzt, herabgewürdigt, eingeschüchtert, schwer bedroht oder angegriffen wurden. Durch eine befristete Aussetzung des Umgangs kann dem effektiv entgegen gewirkt werden.

Kinder erleben, dass nicht länger das Recht des Stärkeren regiert. Gerade für von GesB betroffene Kinder ist dies ein wichtiges Signal. Frauen und Kinder, die vor GesB geflüchtet sind, benötigen an erster Stelle Schutz. Diesen zu gewähren bedeutet, ihre Schutzwürdigkeit anzuerkennen. Die (befristete) Aussetzung des Umgangs ist somit eine Maßnahme, die dem Wohl des Kindes dient, entgegen den Annahmen, die dem Cochemer Modell zugrunde liegen.

Alleiniges Sorgerecht bei GesB

Durch GesB verliert eine Frau (vorübergehend) Selbstvertrauen und Selbstbehauptungskompetenzen. Auch nach einer Trennung ist sie nicht unmittelbar wieder in der Lage, Druck und Drohungen zu widerstehen und ihre und die Interessen ihres Kindes zu vertreten. Sie hat massive Grenzverletzungen durch den Mann erlebt, sie hat erfahren, dass er sich nicht an allgemein gültige Normen gehalten und sich über geltende Rechte hinweg gesetzt hat. Die vom Mann hergestellte gewaltgeprägte Familienatmosphäre hat ebenso das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung verletzt.

Durch die Entscheidung eines Familiengerichts, insbesondere durch eine befristete Aussetzung des Umgangs, wird dem Mann die Gelegenheit für weitere Grenzverletzungen genommen. Eine von GesB betroffene Frau muss den zeitlichen

Rahmen erhalten, Selbstvertrauen und Kompetenzen zurück zu gewinnen. Dies kommt auch ihren Kindern zugute. Eine von GesB betroffene Frau geht zu Recht davon aus, dass sie alleine besser der elterlichen Verantwortung entsprechen kann als es gemeinsam mit dem gewalttätig gewordenen Vater möglich wäre. Folgerichtig ist dann auch ein Antrag auf Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge.

Das Cochemer Modell geht davon aus, dass von GesB betroffene Frauen ihre Lage und die ihres Kindes falsch beurteilen, wenn sie diesen Antrag stellen. Der Antrag einer von GesB betroffenen Frau auf Übertragung der alleinigen Sorge entspricht jedoch einer sachgerechten Beurteilung der Paar- und Familiensituation.

Die Cochemer Praxis steht dazu im Widerspruch. Sie bedeutet eine unzumutbare Beschneidung der Möglichkeit, von unabhängiger Seite prüfen zu lassen, welche Umgangsregelung, welche Formen der Ausübung von Aufenthaltsbestimmungs- und Sorgerecht dem Wohl des Kindes am ehesten dient.

Die Entscheidung eines Gerichts, der gemeinsamen Sorge Vorrang einzuräumen, unterläuft die rechtsstaatlichen Möglichkeiten die alleinige Sorge zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Beteiligten sich schriftlich nicht zur Sache äußern, das Gericht in der Sache nicht entscheidet und damit den Beteiligten die Möglichkeit nimmt, diese Entscheidung durch die zweite Instanz (Oberlandesgericht) überprüfen zu lassen. Das Bundesverfassungsgerichts hat dazu festgestellt: „Genauso wenig kann vermutet werden, dass die gemeinsame Sorge nach der Trennung der Eltern im Zweifel die für das Kind beste Form der Wahrnehmung elterlicher Verantwortung sei“.¹⁴ Demnach ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Übertragung von Sorgepflichten und Sorgerechten auf eine Person auch eine dem Kindeswohl am besten dienende Regelung sein kann. Es ist im Einzelfall zu prüfen, was dem Kindeswohl am besten dient.

14 BverfG, 1BvR 1140/03 vom 18.12.2003, Absatz-Nr. (1-19), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20031218_1bvr114003.html

Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser machen darauf aufmerksam, dass gemeinsames Sorgerecht, als Ergebnis einer unter Druck entstandenen "freiwilligen" Elternvereinbarung, in Fällen von GesB tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls bedeuten kann. Diese mögliche Gefährdung findet im Cochemer Modell keine Berücksichtigung.

Gewalthandeln und Erziehungsbefähigung

Eltern und andere sorgeberechtigte Personen können schädigend auf die Entwicklung eines Kindes einwirken, auch wenn ihr Verhalten (noch) nicht strafrechtlich relevant ist. In diesem Kontext kommt einer schriftlichen Stellungnahme des Jugendamtes besondere Bedeutung zu.

Hier werden Fakten festgehalten und eine fachliche Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern vorgenommen, auf die sich die strittigen Parteien und alle anderen Verfahrensbeteiligten im Hinblick auf das Kindeswohl auch künftig berufen können.

Ausgehend von einer nicht idealisierenden Haltung gegenüber Vater- und Mutterschaft kann nicht angenommen werden, dass die gemeinsame Ausübung des elterlichen Sorgerechts in jedem Fall die beste Lösung im Hinblick auf das Kindeswohl ist. Im Einzelfall sind Kinder auch vor nachteiligen Einflüssen eines Elternteils zu schützen. Der wissenschaftliche Kenntnisstand über GesB und deren Auswirkung auf Frauen und Kinder begründet regelmäßig die Annahme, dass ein Gewalt ausübender Elternteil nicht geeignet ist, maßgeblich an der Erziehung eines Kindes mit zu wirken. Eine entsprechende qualifizierte Überprüfung im Einzelfall ist deshalb erforderlich.

Erst wenn ein gewalttätig gewordener Mann die Verantwortung für seine Gewaltausübung übernimmt und alternative, gewaltfreie Konfliktlösungs- und Stressbewältigungsmuster erlernt hat, kann davon ausgegangen werden, dass er verantwortlich an der Erziehung eines Kindes mitwirken kann. Auch Verbesserungen hinsichtlich der Zeit- und Arbeitsökonomie am Familiengericht, bei AnwältInnen oder Jugendämtern können nicht rechtfertigen, dass Sorge- und Umgangs-

rechtsverfahren nicht mehr ergebnisoffen und nicht primär orientiert am Kindeswohl durchgeführt werden.

Eine Praxis nach dem Cochemer Modell beinhaltet eine Präjudizierung, denn sie nimmt prinzipiell in Kauf, dass die Entscheidung nicht am Wohl eines Kindes und seiner konkreten Familien- und Lebenssituation orientiert wird, sondern an ungeprüften Annahmen des Cochemer Modells zu einem abstrakten Konstrukt "Kindeswohl".

Resümee und Forderung

Die Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz sieht wenig Vorzüge im Cochemer Modell gegenüber der ansonsten üblichen Praxis. Es scheint für solche Elternpaare gedacht, die sich ohne schwerwiegende und nachhaltige Probleme trennen.

Anders ist die Situation in Familien, in denen Frauen und Kinder Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geworden sind. Die Gewalthandlungen verändern die Paardynamik nachhaltig und beeinträchtigen die Entwicklung der betroffenen Kinder. Trennung bedeutet im Falle von GesB eine erhöhte Gefährdung von Mutter und Kind. Durch Gewaltandrohung und Gewaltanwendung disqualifiziert sich ein Mann nicht nur als Partner, sondern auch in seiner Funktion als Vorbild und Erziehungsperson.

Das auf ungeprüften Hypothesen beruhende und von einem idealisierenden Entwurf von Vater- und Elternschaft ausgehende Cochemer Modell entspricht nicht der Komplexität tatsächlicher Lebensverhältnisse. Aus Sicht der Frauenhäuser impliziert es große Nachteile sowohl für eine von GesB betroffene Frau als auch für das Wohl ihres Kindes.

Auf der Grundlage von Fachkenntnissen und praktischer Arbeit lehnen die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser eine Praxis nach dem Cochemer Modell für Verfahren in Familiensachen im Kontext von GesB als ungeeignet ab. Sie fordern Verfahren vor Gericht, die den aktuellen Erkenntnisstand über Gewalt in engen sozialen Beziehungen, insbesondere die Auswirkungen dieser Gewalt auf Frauen und Kinder, voll umfänglich berücksichtigen.

Mainz, den 27.04.2007

Zum Regierungsentwurf des FGG-Reformgesetzes

Standpunkt der AG Recht der Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Ausgehend von unseren Erfahrungen mit Umgangsstreitigkeiten bei nachgewiesenem sexuellem Missbrauch durch den umgangsberechtigten Elternteil (meist den Vater) oder bei einem entsprechenden Verdacht möchten wir uns zum o.g. Gesetzesentwurf äußern. Aus diesem Zusammenhang heraus beziehen wir uns ausschließlich auf den Abschnitt Kindtschaftssachen, der in seinen Regelungen für Fälle der genannten Art nach unserer Auffassung nicht geeignet ist.

Unsere Erfahrungen sind, dass seit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts ein geäußerter Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen Elternteil (i.d.R. den Vater) häufiger als davor nicht ernst genommen und von vornherein als Versuch des anderen Elternteils (i.d.R. die Mutter) interpretiert wird, den Umgang mit dem Kind zu boykottieren.

Außerdem wird selbst in klaren (strafrechtlich verurteilten) Fällen von sexuellem Missbrauch, oft die Bedeutung des Umgangs mit dem Vater (hier der missbrauchenden Person) für eine positive (!!!) Entwicklung des Kindes höher gewertet als sein Schutz vor weiterem Missbrauch.

Unser Standpunkt dazu ist folgender:

Einem für sexuellen Missbrauch an seinem Kind verurteilten Täter kann u.E. so lange kein Umgangsrecht gewährt werden, bis er alles unternommen hat und zukünftig unternehmen wird, damit von ihm keine Gefährdung mehr für dieses Kind ausgeht. Ein geäußerter Verdacht auf sexuellen Missbrauch bedarf der Klärung (Prüfung durch Jugendamt, evtl. Begutachtung) und einer darauf begründeten Entscheidung. Er ist in jedem Fall ernst zu nehmen.

Im Gegensatz zu der immer wieder aufgestellten anders lautenden Behauptung werden solche Beschuldigungen in Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten nur äußerst selten vorgetragen. An den Famili-

engerichten in Berlin ist das wissenschaftlich untersucht worden mit dem Ergebnis, dass der Missbrauchsvorwurf nur in durchschnittlich 3,2% der familiengerichtlichen Verfahren zu Sorge und Umgang erhoben wurde.¹ In diesen zahlenmäßig geringen Fällen muss man sich die Zeit nehmen können und tatsächlich nehmen, eine Klärung herbeizuführen. Ein solches Verfahren, in dem es um Kindeswohlgefährdung durch sexuellen Missbrauch geht, sollte zwar vorrangig aber nicht beschleunigt stattfinden (§ 155 (1)), da eine ordentliche Klärung meist Zeit braucht.

In dem im Gesetzentwurf vorgeschlagenen ersten Termin nach einem Monat (§155 (2)) kann es deshalb sehr wahrscheinlich nur um eine vorläufige Regelung zum Umgang mit dem Umgangsberechtigten gehen. Das Jugendamt muss in seiner Anhörung einen Standpunkt zur Kindeswohlgefährdung in dem zur Entscheidung stehenden Fall als Basis dafür vortragen.

Zu bedenken ist, dass Kinder immer wieder Schwierigkeiten haben, sich zu den tatsächlichen Vorgängen zu äußern, wenn sie befürchten müssen, dem Täter wieder ausgeliefert zu sein. So wird aus unserer Sicht ein zeitlich begrenzter Ausschluss des Umgangsrechts für den Beschuldigten bis zur tatsächlichen Abklärung des Verdachts in den meisten Fällen geboten sein. Jugendämter und Gerichte müssen dafür Sorge tragen, dass Begegnungen betroffener Kinder mit verurteilten und potentiellen Tätern weder bei Anhörungen noch im Rahmen von Begutachtungen erfolgen können.

In Verfahren dieser Art kann es kaum um Hinwirken auf Einvernehmen (§ 156) gehen. Einvernehmen in einem Fall, in dem klar ist, dass sexuelle Übergriffe stattgefunden haben, kann nur heißen, dass die missbrauchende Person freiwillig auf die Ausübung des Umgangsrechts verzichtet bis sie selbst durch Teilnahme an einer Tätertherapie dafür gesorgt hat, dass ein Umgang mit dem Kind dasselbe nicht mehr gefährdet. Ein solches Einvernehmen wird wohl selten erreicht werden. Deshalb ist in Fällen sexueller Übergriffe eine Regelung zu treffen, die eine Gefährdung des Kindeswohls ausschließt und gerade kein Einvernehmen voraussetzt.

Aus den genannten Gründen darf von den für eine kindeswohlgerichte Entscheidung zuständigen Verfahrensbeteiligten kein generelles Hinwirken auf Einvernehmen gefordert werden (bes. § 158).

(Auch für den sogenannten Normalfall scheint diese Ausrichtung überprüfenswert. Wenn z.B. der Verfahrensbeistand das Kindesinteresse vertreten soll, kann ein Hinwirken auf Einvernehmen dem eigentlichen Auftrag konträr entgegenstehen.)

Die von uns erlebte Praxis zeigt, dass Verfahrensbeistände (bisher –pfleger) ihrer Hauptaufgabe, die Interessen der Kinder im Verfahren zu vertreten, selten gerecht werden. Dieser Zustand würde sich durch die neue Regelung noch verschärfen. Häufig werden Kinder, bei denen ein Missbrauchsverdacht besteht und die vehement den Kontakt mit dem Umgangsberechtigten ablehnen, von ihnen unter Druck gesetzt, einen Kontakt herzustellen (z.B. einen begleiteten Umgangstermin wahrzunehmen).

Es darf keinen Umgang gegen den klaren Willen des Kindes geben. Ebenfalls ist einem selbstgefährdenden Kindeswillen nicht zu entsprechen.²

Wir erleben bei Entscheidungen über das Sorgerecht immer wieder, dass von Familiengerichten die Wohlverhaltenspflicht der Kindesmutter gegenüber dem Kindesvater und Täter auch in Fällen sexuellen Missbrauchs über das Kindeswohl gestellt wird, (das auch die Pflicht der Kindesmutter beinhaltet, ihr Kind vor sexuellen Übergriffen zu schützen) und, unter Hinweis auf die fehlende Bindungstoleranz der Kindesmutter, der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes oder des Sorgerechts insgesamt angedroht wird. Oftmals findet eine Überprüfung der Sorgerechtsfähigkeit beider Elternteile dann gar nicht mehr statt.

Aus dem vorliegenden Gesetzestext ist indirekt herauszulesen, dass von den Verfassern bei Kindeswohlgefährdung offenbar nur an Kindesvernachlässigung gedacht wird. Denn offensichtlich wird davon ausgegangen, dass allen Gefährdungen mit öffentlichen Hilfen begegnet werden kann. Bei sexuellem Missbrauch aber gibt es keine Gewissheit darüber, ob durch eine Tätertherapie ein Ausschluss von

Kindeswohlgefährdung erreicht oder zumindest eine positive Prognose dafür gegeben werden kann.

Aus den genannten Gründen fordern wir, im Gesetzestext Ausnahmetatbestände klar zu definieren, die zur Folge haben, dass bei sexuellem Missbrauch oder einem vorliegenden Verdacht darauf (wie wahrscheinlich bei Gewalt gegen Kinder überhaupt) die Verfahrensregelungen nicht gelten oder anders akzentuiert werden müssen. Der Schutz des Kindes vor Gewalt hat Vorrang.

Folgende Akzentuierungen werden vorgeschlagen:

1. Die Prüfung des Sachverhalts steht im Mittelpunkt und nicht das Hinwirken auf Einvernehmen. Die Prüfung muss sorgfältig und gründlich erfolgen, wofür der notwendige zeitliche Rahmen zur Verfügung zu stellen ist.
2. Solange geprüft wird, ist ein Umgangskontakt der beschuldigten Person in der Regel auszuschließen und zwar grundsätzlich dann, wenn das Kind diesen Wunsch klar äußert und / oder Ängste vor der Begegnung mit dieser Person erkennen lässt.
3. Verfahrensbeteiligte, die dem Interesse des Kindes bzw. des Kindeswohls verpflichtet sind, dürfen nicht in erster Linie dem Hinwirken auf Einvernehmen der Eltern verpflichtet werden.
4. Wenn ein Anfangsverdacht auf Kindesmissbrauch o. ä. besteht, dürfen nur solche Personen zu Verfahrensbeiständen bestellt werden, die über eine nachgewiesene Aus- oder Weiterbildung für die Arbeit mit durch sexuellen Missbrauch (oder sonstige Gewalterfahrungen) traumatisierten Kindern verfügen.

Leider schafft hier auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls keine Abhilfe.

Literaturbezüge:

(1) **Busse, Detlef**: Der Stellenwert des sexuellen Missbrauchsverdachts in familiengerichtlichen Verfahren. In: Fegert, Jörg M.: Begutachtung sexuell missbrauchter Kinder. (Hrsg.), Hermann Luchterhand Verlag GmbH, 2001, S. 157

(2) **Dettenborn, Harry / Walter, Eginhard**: Familienrechtspsychologie. Ernst Reinhardt Verlag München, 2002, S.79 ff.

Zur Situation der betreuenden Mütter bei Umgangszwang¹⁵

Anita Heiliger

Im Rahmen von streitigen Umgangsrechtsverfahren gibt es einen eklatanten Widerspruch zwischen der Reaktion auf Verhaltensweisen von Vätern und Müttern. Es ist eine hohe, manchmal bis ins Absurde gehende Toleranz festzustellen gegenüber Verhaltensweisen von Kindsvätern wie z.B. den folgenden: Beleidigung, Belästigung, Erniedrigung, Terrorisierung, Stalking, Einbrüche in die Wohnung, finanzielle Aushungerung der Frau, Auflauern, Bespitzeln, Drohungen, Telefonterror, körperliche Angriffe, Misshandlung und Vernachlässigung der Kinder bei Umgängen, Verabreichung von Medikamenten zur Ruhigstellung des Kindes, sexueller Missbrauch, Ablieferung der Kinder nach Umgängen in verwahrlostem körperlichem und seelischem Zustand: weinend, erkältet, mit div. Symptomen, Einsperren des Kindes beim Umgang, Umherziehen mit dem Kind durch Kaufhäuser oder Kneipen, sexuelle Perversionen diverser Arten usw. (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). All solche Verhaltensweisen bleiben folgenlos für das Umgangsrecht, Kinder erhalten keinen Schutz vor solchen Vätern, die Mütter sind gezwungen, ihre Kinder immer wieder entsprechenden Situationen auszuliefern unter der Prämisse: ein Vater hat ein Recht auf sein Kind.

Umgekehrt sind die Reaktionen auf Mütter, die Probleme haben, ihr Kind dem Vater auszuliefern: eine oft ins Absurde gehende besondere Aufmerksamkeit gegenüber allen ihren Verhaltensweisen im oft sehr deutlich erkennbarem Interesse, Anzeichen zu finden bzw. zu erfinden, mit denen sich eine Erziehungsungeeignetheit begründen lassen könnte, um die Ursachen der Weigerung leugnen zu können und Zwangsmaßnahmen vorzubereiten bis hin zum Sorgerechtsentzug mit den Fol-

¹⁵ Vortrag in Oberursel am 18.9.07 im Rahmen eines Fachtages des Frauenhauses Oberursel.

gen Übergabe der Kinder an die Väter oder Einweisung in Heime. Die konkrete alltägliche Versorgungsleistung dieser Mütter an ihren Kindern wird dagegen überhaupt nicht gesehen, ja für selbstverständlich – nicht der Rede wert – gehalten: neben der physischen Versorgung vor allem das ständige Bemühen um emotionale Geborgenheit und Sicherheit, denn gerade nach problematischen Umgängen muss jedesmal Aufbauarbeit geleistet werden. Die Mütter leisten die materielle Versorgung des Kindes trotz oft katastrophaler finanzieller Verhältnisse unterhalb der Armutsgrenze als Folge regelrechter Verarmungsstrategien der Expartner, die oft genug noch nicht einmal den gesetzlichen Kindesunterhalt zahlen, worin Jugendämter und Gerichte aber keineswegs ein mangelndes Interesse am Kind erkennen, es wird einfach ignoriert. Diese Väter versuchen den betreuenden Müttern oft die Existenzgrundlage vollständig zu entziehen, z.B. ihnen Anteile an Immobilien streitig zu machen, dafür die Frauen für Schulden aus der Ehezeit mitverantwortlich zu machen.

Die entsprechenden Berichte der betroffenen Frauen sind häufig niederschmetternd, die Leidenschaft der Frauen ist unermesslich und der Einsatz für den Schutz ihrer Kinder vor Schädigungen unglaublich. Doch statt Anerkennung und Unterstützung wird die für die Kinder lebensnotwendige enge Bindung zwischen Mutter und Kind als „Klammern“ disqualifiziert und als Folge mütterlicher Manipulation denunziert. Damit werden die seit den 70er Jahren vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse der Bindungsforschung über Grundbedürfnisse von – insbesondere kleinen – Kindern (vgl. Bowlby 1975, 1983, 1995 u.a.) vollkommen missachtet und Kindeswohlschädigungen bewusst in Kauf genommen bzw. verursacht.

Die Berichte dieser Mütter an Gerichte und Jugendämter über die entsprechende Situation ihrer Kinder bleiben zumeist völlig unbeachtet, ihnen wird kein Glauben geschenkt, sondern es wird ihnen nach alter PAS-Manier (vgl. Fegert 2001) unterstellt, sie wollten lediglich aus eigen- und rach-

süchtigen Gründen dem Vater das Kind vorenthalten.¹⁶

Ärztlich attestierte Hinweise auf körperliche Symptome nach Umgängen wie z.B. Rötungen/Entzündungen im genitalen oder analen Bereich werden nicht beachtet, sobald der Vater ein Verschulden verneint¹⁷. Z.T. sehr heftige Symptome von Kindern kurz vor Umgängen wie Erbrechen, Fieber u.a. werden nicht nur als Alarmzeichen in bezug auf eine mögliche Schädigung des Kindeswohls ignoriert, sondern in familienrechtlichen Verfahren wieder als bewusste Manipulation der Mutter unterstellt, um ihre Umgangsverweigerung durchzusetzen. Den attestierenden ÄrztInnen wird Kumpanei mit der Mutter unterstellt und das Attest als Gefälligkeitsleistung diskriminiert (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). In diesem Sinne rät der Berliner Psychoanalytiker Horst Petri, dessen biografisch bedingtes Thema die „Vaterentbehrung“ ist, gar ÄrztInnen in einem aktuellen Artikel im Ärzteblatt, wenn Kinder mit entsprechenden Symptomen in der Praxis vorgestellt würden und nach einem Attest für Umgänge gefragt werde, sich erst einmal danach zu erkundigen, wie es denn mit dem Vaterkontakt bestellt sei.

Viele Mütter in hochstreitigen Verfahren sind in einer furchtbaren Situation. Sie bemühen sich, ihr Kind unter extrem schwierigen und belastenden Bedingungen zu versorgen und zu schützen, müssen mit z.T. vernichtenden Angriffen der Väter oft über lange Jahre hin – im Extremfall vom Säugling bis zur Mündigkeit des Kindes – fertig werden und natürlich sind selber traumatisiert. Dennoch organisieren sie ihr Leben mit dem Kind, bemühen sich um Aufrechterhaltung ihrer Berufstätigkeit – was oft allerdings durch die hohe Verantwortlichkeit für das Wohl des Kindes nicht möglich ist. Sie haben auf-

¹⁶ Bei näherem Hinsehen handelt es bei diesen Müttern überwiegend um solche, die von sich aus die Männer verlassen haben, so dass die Behauptung der Rache eher auf die Reaktionen der Kindsväter zutrifft, was jedoch in keinem der mir bekannten Fälle jemals von den Fachkräften gesehen wurde.

¹⁷ Was ein selbstverständliches Verhalten von Tätern ist und von daher naiv – oder täterschützend – ein Verneinen des Vaters bedenkenlos zu akzeptieren und die Aussagen von Kind und Mutter als Lügen zu etikettieren.

grund der Dauerbelastung und den ständigen Ängsten vor neuen Attacken des Kindsvaters und davor, ihr Kind zu verlieren, z.T. schwere gesundheitliche Schäden, die sie nur kurieren können, wenn sie einen unterstützenden neuen Partner haben.

Zerstörung der schützenden Mutter-Kind-Beziehung durch Umgangszwang und Sorgerechtsentzug

Wer die Kinderperspektive einnimmt und das Kindeswohl im Auge hat, muss die Situation der Mütter sehen! Es hat jedoch in der Wahrnehmung von InstitutionenvertreterInnen eine rational unerklärliche Abkoppelung zwischen Mutter und Kind stattgefunden. Rhetorisch wird das Kindeswohl verfolgt, doch faktisch sind sowohl Mütter als Kinder in hochstreitigen Verfahren institutionellen Entfremdungsprozessen aus-gesetzt: Entfremdung von der Lebensrealität von Kindern nach Trennungen und ihr extrem hohes Bedürfnis nach Sicherheit und Zuwendung. Kinderarmut wird zwar öffentlich beklagt, doch dass dahinter Mütterarmut steckt, wird übersehen. Es fehlt an jeglicher Unterstützung der Mütter mit ihren Kindern, wenn es um die Auseinandersetzung um Sorge- und Umgangsrecht geht. Mütter stehen hier unter Generalverdacht.

Der Umgang mit Müttern in diesen Kontexten steht in diametralem Widerspruch zum politischen Interesse am „Bevölkerungszuwachs“, was ja immer noch bedeutet, dass Frauen mehr Kinder gebären sollen – eine vordergründige Idealisierung von Mutterschaft steht einer deutlichen Mütterfeindlichkeit in der Praxis entgegen.

Wenn Mütter gezwungen werden, ihr Kind zum Umgang mit einem Mann zu bringen, der ihrer festen Überzeugung nach dem Kind Schaden zufügt, werden sie genötigt, ihren Schutzinstinkt auszuhebeln, der Bedingung zum Überleben des Kindes ist. Sie erleben z.T. heftigste Ängste, dass der Mann dem Kind etwas antut, es verletzt, entführt, ja ermordet!!! Für Mütter, die aus Symptomen und Berichten ihrer Kinder wissen oder ahnen, dass sie (sexuelle) Gewalt erfahren, ist es Folter, sie an die Täter ausliefern zu müssen. Stundenlang, tagelang leben sie in Angst und werden noch verhöhnt von RichterInnen, Gutach-

terInnen und SozialarbeiterInnen, die der Durchsetzung des Vaterkontaktes die oberste Priorität einräumen – sich gar berufen auf den hohen Rang des geltenden Rechts auf Vaterkontakt – ohne Rücksicht auf das tatsächliche Wohl und Interesse des Kindes.

Besonders problematisch: Das Vertrauen des Kindes, dass es sich des Schutzes durch seine Mutter sicher sein kann, wird durch Zwangsumgänge untergraben. Es erlebt, dass es schutzlos der Situation ausgeliefert ist. Für die Mutter ist diese Tatsache unendlich schmerzlich. Sie kann dem Kind, um den „Verrat“ zu mildern, nur vermitteln, dass es nicht ihre Entscheidung war, sondern sie keine andere Wahl hatte, selbst unter Zwang gesetzt wurde. Doch selbst diese Vermittlung ist ihr von Rechts wegen gar nicht gestattet, denn danach hätte sie alles zu tun, um das Kind zum Umgang zu bewegen, also alle ihre Ängste zu verleugnen und das Kind zu belügen – was für eine absurde Rechtsauffassung! Dass Zwangsumgänge dem Kind eher schaden als nützen, wird in der Fachliteratur längst gesehen (vgl. Fegert 2006, Kindler&Schwabe-Höllein 2002, Kindler u.a. 2004), z.B. auch an der Forschungsergebnisse von Judith Wallerstein, dass Erwachsene, die als Kinder zum Umgang gezwungen wurden, keinen guten Kontakt zum Vater herstellten, sondern voller Wut auf ihn waren, die bis heute anhält (vgl. Wallerstein 2001)

Es gibt inzwischen Kinder, die in Heime gesteckt worden sind, weil sie nicht zum Vater wollten, Kinder, die gezwungen wurden, beim Vater zu leben und keinen Kontakt zu ihren Müttern haben, Kinder, die sexuellen Missbrauch bei Umgängen erfahren, die Täterstrategien bei begleitetem Umgang ausgesetzt sind. Ein Vater missbrauchte sein Kind in einer Einrichtung des Kinderschutzbundes in München, wo das Kind auf Anweisung des Jugendamtes Fürstenfeldbruck monatelang von der Mutter isoliert wurde, angeblich um zu klären, ob an dem Vorwurf des Missbrauches etwas dran sei. Dem Vater wurde der Zugang zum Kind ermöglicht. Hier in Frankfurt wurde der Mutter von Zwillingen das Sorgerecht genommen, weil die Kinder nicht zum ihnen völlig unbekanntem Vater wollten. Da der Vater im Ausland wohnt,

soll sie die Versorgung der Kinder trotzdem weiterführen – ohne alle Rechte. Der anale sexuelle Missbrauch von 2 Jungen bei Umgängen konnte nach vielen Jahren erst gestoppt werden, als einer beiden 14 Jahre alt geworden war und es endlich schaffte, sich gegen den Umgang auszusprechen. Alle vorherigen Hinweise der Kinder und der Mutter sowie alle ärztlichen Bestätigungen waren ungehört geblieben. Der sexuelle Missbrauch eines 9-jährigen Jungen durch seinen Vater wurde nach jahrelangem, nervenzerreißenden Kämpfen erst anerkannt, als die Strategie des Täters, die Mutter zu psychiatrisieren, ins Leere liefen und der Junge von einem Richter angehört wurde darüber, was ihm geschehen war. In Mainz bekommt ein strafrechtlich wegen sexuellen Missbrauchs verurteilter Mann nach seiner Entlassung Umgang mit seinen 2 leiblichen Kindern mit der Begründung, das dritte, von ihm missbrauchte Kind, sei ja nicht sein leibliches Kind gewesen, daher drohe den leiblichen Kindern keine Gefahr! In einem aktuellen Fall in Bayern wandte ein Vater eine ausgeklügelte Strategie an, um an das Kind zu gelangen, das ihm die Mutter aufgrund von Gewalt u.a. Vorkommnissen nicht ausliefern wollte. Die Mutter floh mit dem Kind in ein Frauenhaus, um erst einmal vor seinem Zugriff sicher zu sein. Doch da täuschte sie sich: Der Vater wandte sich an eine Polizeistation und behauptete, die Mütter hätte das Kind misshandelt. Die Polizei reagierte sofort und holte das Kind aus dem Frauenhaus – ohne gerichtliche Anordnung, ohne Beweiserhebung. Im Gerichtsverfahren stellte sich die Behauptung als nichtig heraus, doch der Mann hatte sein Ziel erreicht: die Frau war sofort zu ihm zurückgekehrt, um ihr Kind schützen zu können. Sorgfältig vorbereitet brachte sie ihr Kind ins Ausland zu ihrer Familie. Bei einem Grenzübertritt wurde sie verhaftet und saß zwei Jahre lang in Erziehungshaus, da sie den Aufenthalt des Kindes nicht preisgeben wollte. Bei ihrer Entlassung war der Mann wieder verheiratet und verzichtete plötzlich auf sein Sorgerecht.... Einige Geschichten von vielen...

Es gibt viele Gründe für Mütter und Kinder, den Umgang zu verweigern, anerkannt wird selten einer. Den Frauen wird vermit-

telt, der Umgang könne gar nicht ausgeschlossen werden, er müsse von Rechts wegen stattfinden. Diese Aussage kommt auch von AnwältInnen und so ziehen Mütter, die nicht aufgeben wollen, ihr Kind zu beschützen, von einer Anwältin zur nächsten, bis sie vielleicht mit etwas Glück doch noch auf jemanden trifft, der/die sich engagiert und mit noch mehr Glück auf eine Richterin/einen Richter trifft, die/der zumindest einen zeitweisen Ausschluss durchsetzt.

Vernebelung der Wahrnehmung von Gewalt und Psychoterror

Warum ist es in Deutschland so schwer bis ausgeschlossen, Kinder vor Gefährdungen durch ihre Väter zu schützen? Warum erleben wir hier eine kollektive Vernebelung von Wahrnehmung und eine Lähmung der Fähigkeit, im tatsächlichen Interesse von Kindern zu handeln? Diese Vernebelung ist uns bekannt aus der Forschung über Missbraucher und ihre Täterstrategien (vgl. Heiliger 2000), wie konnte es geschehen, dass sich diese Strategie so ausweitete, dass eine Thematisierung von Missbrauch nicht mehr möglich ist, Kinder auch nach Trennungen nicht mehr vor dem Zugriff der Täter geschützt werden können? Liegt in dieser Gruppe der eigentliche Motor für die Durchsetzung des Kindschaftsrechts von 1998 und die kinderfeindliche Praxis?

Dass es nicht wenige Väter gibt, die Frauen misshandeln und/oder Kinder sexuell missbrauchen, wird statistisch jährlich erhoben. Bekanntlich gilt nach wie vor, dass ca. 45000 Frauen mit Kindern jährlich vor ihren Partnern in Frauenhäuser fliehen, vermutlich noch einmal so viele suchen Zuflucht in Pensionen oder bei Freunden/Bekannten und eine weitere Anzahl verbleibt in der Gewaltsituation. Rund 140 000 Anzeigen wegen Gewalt an Frauen werden jährlich erstattet (vgl. die jährliche PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik). Ca. 16 000 Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs werden jährlich erstattet (vgl. ebd.). Es ist ein Allgemeinplatz, dass die Dunkelziffer von sexuellem Missbrauch innerhalb der Familie am höchsten ist. Es gibt also eine beträchtliche Anzahl gegen Frauen und Kinder gewalttätiger Männer, darunter etliche Väter, die nach einer Trennung das Recht auf Umgang mit dem

Kind oder gar das Sorgerecht einklagen. Sie sind gewalttätig, um Macht und Kontrolle auszuüben und sich über die Erniedrigung der Frau und des Kindes stark zu fühlen – seit Mitte der 80er Jahre liegen die entsprechenden Forschungsergebnisse zu Männergewalt gegen Frauen vor¹⁸. Diese Verhaltensstruktur des Täters ändert sich nicht mit der Trennung, zumal nicht, wenn die Frau die Beziehung beendet hat. Solchen Männern bietet das geltende Sorge- und Umgangsrecht die Gelegenheit, Macht und Kontrolle weiterhin aufrechterhalten zu können, den Frauen das Leben zur Hölle zu machen, wie es nicht wenige androhen und umsetzen. Dass Kinder durch das Miterleben an ihrer Mutter ausgeübte Gewalt nahezu gleichermaßen geschädigt werden wie durch selbst erlittene Gewalt, vergleichbare Ängste und Symptome entwickelt, ist mittlerweile vielfach in der Fachliteratur dargestellt worden (vgl. Kindler in Heiliger/Hack 2008), doch in der Praxis derjenigen Institutionen, die mit Umgängen zu tun haben, scheint dieses Wissen nicht zu existieren. Angst eines Kindes vor dem Vater wird selten ernst genommen, es findet sich die absurde Aussage in Gutachten, eine Kind liebe seinen Vater immer, ansonsten sei es von der Mutter gegen ihn beeinflusst.

Völlig unverständlich ist die Unvereinbarkeit auf der einen Seite des gewachsenen Bewusstseins in der Politik über das hohe Ausmaß sog. häuslicher Gewalt, die ja meistens Männergewalt gegen Frauen (und Kinder) ist, mit u.a. den Ergebnissen: Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen, Gewaltschutzgesetz, Verabschiedung des Gesetzes über gewaltfreie Erziehung sowie aktuell dem Kinderrechteverbesserungsgesetz und auf der anderen Seite des Umgangs- und Sorgerechts, deren Praxis bei nicht wenigen Kindern Gewalterfahrungen in Kauf nimmt, um ein anderes Recht durchzusetzen: das Recht eines Vaters auf sein Kind. Eine vaterrechtliche Einstellung hat sich in Gesetz und Praxis des Sorge- und Umgangsrechts wieder Platz geschaffen. Historisch gesehen haben Frauen nur eine sehr kurze Periode

Rechte an den von ihnen geborenen Kindern. Dem breiten Protest in den 80er und 90er Jahren gegen eine erneute Verankerung von Vaterrechten wurde durch die Kindschaftsrechtsreform von 1998 jäh der Boden entzogen. Viele Mütter begrüßten damals die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall in der Hoffnung, die Väter würden nun mehr Verantwortung für die Kinder übernehmen. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, lediglich die Zahlungsmoral für den Kindesunterhalt war etwas angestiegen, die Versorgung der Kinder blieb im Wesentlichen wie vor der Reform bei den Müttern, doch mit eingeschränkten Rechten und oftmals mit massiven Problemen in der Auseinandersetzung der Expartner. Der Rückkehr väterlicher Rechte lag die Auffassung zugrunde, der Kontakt zum Vater diene in jedem Fall dem Kindeswohl. Diese Definition von Kindeswohl jenseits aller weiterer Kriterien, die die Interessen, die Sicherheit und Unversehrtheit von Kindern betreffen, weist sie als ideologisch aus, das heißt, dass andere Interessen im Spiel sind als die Orientierung an Kindern.

Widerstand ist notwendig gegen diese ideologische Position, die sich in zahlreichen Gerichtsurteilen, Gutachten und Stellungnahmen von Jugendämtern, UmgangsbegleiterInnen und VerfahrenspflegerInnen stereotyp wiederfindet: das zentrale Kriterium für das Kindeswohl sei der Vaterkontakt – unabhängig von der Ausübung von Gewalt und sexuellem Missbrauch, von Persönlichkeitsstörungen des Vaters in vielfachen Erscheinungsformen und unabhängig vom Willen und einer nachweisbaren Gefährdung eines Kindes. Das kann und darf nicht sein! Der Umgang kann bei Gefährdung des Kindes selbstverständlich eingeschränkt und ausgeschlossen werden. Dafür gilt es sich zum Schutz betroffener Kinder auf allen institutionellen Ebenen einzusetzen. Es liegen genügend gut begründete Urteile vor (vgl. Heiliger/Hack 2008).

Angeführte Literatur

Bowlby, John: Bindung, München 1975

Bowlby, John: Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung. Therapeutische Aspekte der Bindungstheorie. Heidelberg 1995

Fegert, Jörg: Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? Die Frage der Sug-

¹⁸ Sehr gut aufgearbeitet und dargestellt z.B. in dem Fortbildungsordner für Polizei, herausgegeben vom BMFSFJ 1996

gestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten in: Kind-Prax, jetzt ZKJ-Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 1/2001, S. 3-7 und 2/2001, S. 39-42.

Fegert, Jörg: Die Frage des Kindeswohls nach Trennung der Eltern in Fällen häuslicher Gewalt aus kinderpsychiatrischer Sicht, in: Ingeborg Schwenzer/Andrea Büchler: Dritte Schweizer Familienrechtstage, 23./24. Februar 2006 in Basel, Stämpfli Verlag AG Bern, 2006, S. 27-52

Heiliger, Anita/Eva Hack (Hsg.): Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, München 2008

Heiliger, Anita/Traudel Wischnewski: Verrat am Kindeswohl. Probleme von Müttern mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen, München 2003

Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch in familialen und familienähnlichen Strukturen, München 2000

Kindler, Heinz: Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder, in: Heiliger/Hack 2008

Kindler, Heinz, Marianne Schwabe-Höllein: Eltern-Kind-Bindung und geäußerter Kindeswille in hochstrittigen Trennungsfamilien, in: Kind-Prax 1/2002, S. 10-17

Kindler, Heinz/Joseph Salzgeber/Jörg Fichtner/Annegret Werner: Familiäre Gewalt und Umgang, in: FamRZ 16/2004, S. 1241-1252

Wallerstein, Judy S., Julia Lewis: Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder. Eine Längsschnittuntersuchung über 25 Jahre, in: FamRZ 2/2001, S. 65 - 72

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Medica mondiale protestiert gegen Vergewaltigungen in der DR Kongo

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte hat medica mondiale das mangelnde Engagement der internationalen Gemeinschaft in der Demokratischen Republik (DR) Kongo scharf kritisiert. Angesichts der allgegenwärtigen Gewalt gegenüber Frauen fordert die Organisation wirksamen Schutz für die Frauen und ein Ende der Straffreiheit für die Täter.

Besonders im Osten der Demokratischen Republik Kongo in der Region Kivu ist die Situation für Frauen dramatisch: Mädchen und Frauen werden dort täglich zu Hunderten mit unvorstellbarer Brutalität von

Mitgliedern aller kriegführenden Parteien vergewaltigt. „Das Ziel dieser Vergewaltigungen ist schlicht die Zerstörung der Frauen“, so die Geschäftsführerin und Gründerin von medica mondiale, Monika Hauser. Als Angriffs- und Vergeltungswaffe seien die Vergewaltigungen in die Kriegsstrategien eingebettet. Diese systematischen Menschenrechtsverletzungen träfen Frauen und Mädchen jeden Alters: Sowohl 80jährige Großmütter sind Ziel von Vergewaltigungen begleitet von schlimmsten Misshandlungen wie auch fünfjährige Mädchen, teilweise sogar Säuglinge. Niemand biete diesem Zerstörungsfeldzug Einhalt, die Frauen seien der Brutalität schutzlos ausgeliefert.

„Besonders belastend für die Frauen dabei ist, dass die Gewalt auch nach einer Vergewaltigung andauert“, sagte Monika Hauser. „Die überlebenden Frauen werden von ihren Familien und Dorfgemeinschaften oft wie Dreck behandelt – sie werden als ‚Beschmutzte‘ ausgestoßen und als solche sind sie weiterer Gewalt ausgesetzt.“

Es sei mehr als bedauerlich, dass die dramatische Situation für Frauen in der DR Kongo beim EUafrika-Gipfel offensichtlich keine Rolle gespielt habe. Denn die EU und die afrikanischen Staaten dürften keine Gelegenheit verpassen, um mit aller Kraft auf die Regierung in Kinshasa einzuwirken, damit die Bagatellisierung und Banalisierung dieser Gewalt durch kongolesische Politiker endlich ein Ende finde. „Es ist unerträglich, dass diese Gewalt als zum Krieg dazugehörig bezeichnet wird und keinen weltweiten Aufschrei und sofortiges Handeln zur Folge hat“, betonte die Gründerin von medica mondiale. Die Vergewaltigungen und Misshandlungen müssten dokumentiert werden, die Regierung des Landes müsse den Betroffenen Schutz bieten und es müssten endlich Exempel in der Strafverfolgung statuiert werden. „Es gibt bislang quasi Straffreiheit für derartige Verbrechen in der DR Kongo“, so Monika Hauser, „die überlebenden Frauen sagen uns immer wieder: Die Strafflosigkeit ist das Schlimmste.“

Die medizinische Versorgung müsse unbedingt ausgebaut werden, aber es fehle auch an der dringend notwendigen psychologischen Unterstützung. „Aus unserer

langjähriger Arbeit in Bosnien-Herzegowina und Kosovo wissen wir, dass die betroffenen Frauen mit psychosozialer Begleitung ihre Kraft und Stärke durchaus wieder entdecken und sogar ausbauen können", erklärte die Geschäftsführerin. medica mondiale unterstützt seit 2004 die kongolesische Frauenrechtsorganisation PAIF (Promotion et appui aux initiatives féminines) in der Region Kivu bei der medizinischen Erstversorgung und psychischen Stabilisierung überlebender Frauen. Mit Beginn kommenden Jahres weitet medica mondiale dieses Engagement aus. So soll in Kooperation mit PAIF in der ostkongolesischen Stadt Goma ein interdisziplinäres Zentrum als Anlaufstelle für Überlebende sexualisierter Gewalt aufgebaut und das Angebot psychosozialer Beratung und Unterstützung beim Ausbau von Selbsthilfestrukturen in den ländlichen Gebieten um die Stadt Kalehe ausgeweitet werden. Angesichts der akuten Zuspitzung hat medica mondiale außerdem Nothilfe geleistet für Operationen von Verletzungen durch Vergewaltigungen sowie für den Kauf von Nahrungsmitteln und Medikamenten.

medica mondiale setzt sich ein für traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten und versteht sich als Anwältin für die Rechte und Interessen von Frauen, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Neben gynäkologischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung leistet medica mondiale politische Menschenrechtsarbeit.

presse@medicamondiale.org

www.medicamondiale.org

Tel.: +49/221-93 18 98-0/-25

Fax: +49/221-93 18 98-1

Spendenkonto: Sparkasse KölnBonn ·

Konto 45 000 163 · BLZ 370 501 98

IBAN / BIC: DE92 3705 0198 0045 0001
63 / COLSDE33

Fünfte bundesweite Fachtagung fordert Verbesserungen der Lebenssituation von Lesben im Alter

50 Fachfrauen aus Altenpflege, Frauen-/Lesbenberatung und Senior/innenarbeit trafen sich vom 30.11.- 2.12. 2007 in Berlin zur 4. bundesweiten Fachtagung Lesben & Alter. Modelle gemeinschaftlichen

Wohnens, die Lesben ein Altern in Würde ermöglichen, standen ebenso auf der Tagesordnung wie der Dialog der Generationen und die lebensbiografische Anerkennung anderer Lebensläufe. Der Blick ins europäische Ausland auf das Amsterdamer Institut für homospezifische Gesundheit und Prävention Schorer gab interessante Eindrücke auf Netzwerke für Lesben im Alter in den Niederlanden und deren öffentliche Wertschätzung - auch was die finanzielle Förderung betrifft - und Verankerung in bestehenden Strukturen der Seniorenarbeit.

Die Bundesweite Fachtagung Lesben und Alter setzt sich für lesbenrespektierende Strategien des Diversity Managements ein. Die bundesweite Fachtagung Lesben und Alter fordert die Bundes- und Kommunalpolitik und die Gremien der Altenarbeit auf sich aktiv für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Lesben im Alter einzusetzen. Um die inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten und die politische Lobbyarbeit weiterhin zu professionalisieren, plädierten die anwesenden Fachfrauen einhellig dafür, einen bundesweiten Dachverband „Lesben und Alter“ zu gründen. Die Gründungsversammlung findet im kommenden Jahr bei Intervention e.V. in Hamburg statt.

Eine Verstetigung der bisher geleisteten Arbeit und eine Spezialisierung in einzelnen Themenfeldern ist in Form von Fortbildungsveranstaltungen vorgesehen. Die Berliner Einrichtung RuT - Rad und Tat e.V. wird eine bundesweite Fortbildung zum Thema Besuchsdienste für lesbische Frauen anbieten.

Lesben im Alter sind nach wie vor ein Tabu-Thema in der Seniorenarbeit. In Altenheimen und in der offenen Seniorenarbeit werden frauenliebende Frauen nicht wahrgenommen. Aus Scham oder Angst vor Diskriminierung verschweigen vor allem diejenigen frauenliebenden Frauen, die siebzig Jahre und älter sind, einen zentralen Anteil ihrer Persönlichkeit.

Die so genannten "jungen Alten" unter den lesbischen Frauen erkennen in den traditionellen Einrichtungen der Altenpflege und Altersbegleitung einen Mangel an Wissen und Sensibilität im Umgang mit gleichgeschlechtlichen Lebensformen.

Die Bundesweite Fachtagung Lesben und Alter stellt sich mit ihrer Kompetenz und ihrem Expertinnenwissen als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Bea Trampenau, Hamburg:

info@lesbenverein-intervention.de

Carolina Brauckmann, Köln:

carolina.brauckmann@rubicon-koeln.de

UN-Klimakonferenz in Bali: Frauen- und Genderaspekte finden endlich Gehör

Frauen- und Genderaspekte finden in der internationalen Klimapolitik endlich Gehör. Am letzten Tag der UN-Klimakonferenz in Bali erhielt gendercc, der weltweite Zusammenschluss von Frauen für Klimagerechtigkeit (gendercc - women for climate justice), große Zustimmung für das Abschlussstatement. Langsam, aber stetig erhöht sich auch die Zahl der Frauen, die bei den internationalen Klimaverhandlungen Entscheidungspositionen einnehmen. In Bali stellten sie 12 Prozent der DelegationsleiterInnen und 28 Prozent der Regierungsdelegationen.

Der große Applaus für das gendercc-Abschlussstatement zeigt deutlich, dass nach vier Jahren mühsamen Wegbereitens Frauen- und Genderaspekte bei internationalen Klimaverhandlungen endlich wahrgenommen werden. Starke Zustimmung erhielt die Aussage, dass die Einbeziehung von Atomenergie in die "sauberen Entwicklungsmechanismen" (Clean Development Mechanism, CDM) ein schlechtes Signal an die Welt sei. Auch die kritische Haltung der Frauen gegenüber marktbasierter Instrumenten fand deutliches Gehör. Vor allem letzterer Punkt wurde auch unter den beteiligten Frauen heiß diskutiert: Während die einen marktbasierter Instrumente rigoros ablehnen, hoffen die anderen, dass Frauen - wenn man die Kriterien nur entsprechend ändert - davon profitieren können. Trotz dieser unterschiedlichen Auffassungen war es möglich, gemeinsam zu agieren, Veranstaltungen durchzuführen, Positionen abzustimmen und Statements abzugeben.

Einstimmigkeit herrschte leider nicht in der Runde der Verhandlungsleiter. Sie brauchten einen Tag länger als geplant, um zu

einem zustimmungsfähigen "Bali-Aktionsplan" zu kommen. Dieser ist in der Sprache stark, in den Zahlen schwach: zukünftige Reduktionsziele sind in einer Fußnote versteckt, die auf den dritten Teil des IPCC-Berichts verweist - in dem dann die Reduktionsziele von 25 bis 40 Prozent (bis 2020 gegenüber 1990) erwähnt werden. Die Frauen drückten während der Konferenz und in ihrem Abschlussstatement ihre große Besorgnis aus: über die Marginalisierung der Stimmen von Frauen, ihrer Sichtweisen und Rechte bei der Klimakonferenz und den Verhandlungen über ein zukünftiges Klimaregime.

Sie boten den Regierungen ihre Hilfe an bei der essenziellen Einbeziehung der Geschlechteraspekte in ihre Politiken und bei der Bewältigung zunehmender Krisen. Die Frauen setzen ihre Hoffnungen darauf, dass ein zukünftiges Klimaregime gendersensibel ist, die Natur und die Menschenrechte respektiert. Darauf werden sie auch in den nächsten Jahren hinarbeiten. Pressemitteilung 18.12.2007

Weitere Informationen: gendercc - women for climate justice / Internationale Allianz für Geschlechter- und Klimagerechtigkeit, www.gendercc-net, [roehr\(at\)life-online.de](mailto:roehr@life-online.de) sowie www.genanet.de - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit, [leitstelle\(at\)genanet.de](mailto:leitstelle@genanet.de)

Das Abschlussstatement, das im Namen von gendercc am letzten Tag der Konferenz gehalten wurde, ist abrufbar unter <http://www.genanet.de/unfccc.html>

genanet - Leitstelle Gender | Umwelt | Nachhaltigkeit / focal point gender | environment | sustainability

LIFE e.V. Dircksenstr. 47, D-10178 Berlin
Tel. +49 (0)30 308 798-31, Fax +49 (0)30 308 798-20 www.genanet.de

Frauenfilmfestival mit neuer Geschäftsführung

Ende August 2008 ist eine Ära beim IFFF Dortmund| Köln zu Ende gegangen. Anne Schallenberg, die 13 Jahre lang die Geschäfte für das Dortmunder – und seit 2006 auch für das Kölner – Festival führte, hat aus persönlichen Gründen ihre Mitarbeit im August beendet.

Ihr folgt Christina Essenberger, die auf eine langjährige Mitarbeit im Filmhaus Bielefeld zurückblicken kann. Zuletzt hatte

sie neun Jahre lang die Geschäfte des Theaterlabor im Tor 6 in Bielefeld geführt und dort ein internationales Theaterfestival geleitet. Mit der Übernahme der Geschäftsführung beim IFFF Dortmund | Köln kehrt sie zu ihren filmischen Wurzeln zurück. Wir freuen uns mit ihr eine kompetente Nachfolgerin gefunden zu haben. Christina Essenberger wird künftig mit der künstlerischen Leiterin Silke J. Rübiger gemeinsam das größte deutsche Frauenfilmfestival leiten, das 2006 aus der Fusion der beiden Traditionsfestivals Feminale (Köln) und femme totale (Dortmund) hervorgegangen ist...

Zum 4. Mal wird in Köln der internationale WETTBEWERB für Debüt-Spielfilme von Nachwuchs-Regisseurinnen vergeben. 8 Filme konkurrieren um den mit 10.000 Euro dotierten Preis, der von einer internationalen Jury vergeben wird.

In der Sektion PANORAMA werden die wichtigsten Filmproduktionen der Jahre 2006/2007 von Regisseurinnen aus aller Welt vorgestellt. Offen für alle Genres ist das PANORAMA eine Plattform für Filmemacherinnen und präsentiert inhaltlich und formal mutige und innovative Produktionen vom Experimentalfilm bis zum abendfüllenden Spielfilm.

Die traditionsreiche Sektion QUER BLICK bietet einen breiten Überblick über die aktuellen internationalen Lesben- und Transgenderfilme der vergangenen beiden Jahre.

Informationen unter www.frauenfilmfestival.eu. Stefanie Görtz, Pressearbeit & Internationaler Wettbewerb Dortmund IFFF - Internationales Frauenfilmfestival Dortmund | Köln

GLOSSE von Luise F. Pusch:

“Mehr Stolz, ihr Frauen!” (Hedwig Dohm)

Neulich schlenderte ich durch die Lister Meile, Hannovers Fußgängerinnenzone hinter dem Bahnhof. Im Vorbeigehen las ich die Titel zweier großer Bücher im Schaukasten einer Buchhandlung: 50 Klassiker: Film und 50 Klassiker: Frauen. Ich ging weiter, blieb aber dann abrupt stehen. Hatte ich richtig gelesen?

Ich kehrte zurück. Ja tatsächlich. Es handelte sich anscheinend um eine ganze Serie mit dem Titel 50 Klassiker. Untertitel nannten die jeweiligen Gebiete: Film, Oper, Skulptur, Architektur, Romane. Es gab auch Photographen, Philosophen, Deutsche Schriftsteller, Heilige und Naturwissenschaftler. Künstlerinnen gab es auch. Und - Frauen.

“Die Frau ist ein Gegenstand unter anderen in seinem Kulturbeutel”, schrieb ich schon vor 20 Jahren zu solchen Arrangements.

Als ich einer Freundin von meiner Beobachtung erzählte, fragte sie mich, weshalb ich mich denn eigentlich aufregte. Die Leistungen von Frauen bekannt zu machen und zu würdigen, sei doch sehr löblich. Ich selbst täte doch seit Jahrzehnten nichts anderes.

“Genau”, sagte ich. “Aber was der Gerstenberg-Verlag da macht, diese massive Reihe 50 Klassiker, und irgendwann am Schluß werden dann noch die Frauen nachgereicht, unmöglich!” “Offenbar ist es doch möglich und verkauft sich bestimmt auch noch bestens”, sagte meine Freundin trocken.

Das Problem der “Frauen-Ecke” beschäftigt uns ja seit Beginn der Neuen Frauenbewegung. Brauchen Frauen eine Spezialbehandlung oder wäre konsequentes “Gender-Mainstreaming” wie jüngst auf der Documenta die richtige Lösung? Ich neige zu letzterem, aber die Verhältnisse, sie sind nicht so. Als Vorstufe brauchen wir schon die Frauen-Ecke - aber nicht jede!

Vor zwei Wochen schrieb mir meine Freundin Eva Rieger: „Ich bin gebeten worden, ein Komponistinnenlexikon herauszugeben, nun frage ich herum und höre von einigen Komponistinnen, daß sie gar nicht mehr getrennt aufgeführt werden wollen. Wie siehst Du das? Sie sind mit einer getrennten Aufführung natürlich immer wieder das Andere, das nicht-zum-Eigentlichen-Zugehörige, sonst wäre es ja nicht nötig, sie aufzuführen, und gerade diejenigen, die Karriere gemacht haben, möchten das nicht sein. Es ist schon verzwickt derzeit.“

Ich schrieb Eva dazu: „Ich würde sagen, die Komponistinnen gehören in beide Lexika, das allgemeine und das spezielle. Schließlich haben Frauen Jahrhunderte an

Vernachlässigung aufzuholen und können gar nicht präsent genug sein.“

So dachten wohl auch die Verantwortlichen des Harenberg- und des Beck-Verlags. Sie brachten je einen Band über berühmte Persönlichkeiten und einen über berühmte Frauen heraus. So ist's recht!

Es kommt immer auf den Kontext an, wie bei dem Scherflein der armen Witwe. Wenn ein Billionär für Hilfsbedürftige nur ein Scherflein übrighat, ist das eine Beleidigung und sollte zurückgewiesen werden. Wenn eine arme Witwe dieselbe Summe opfert, ist es eine gute Tat.

Die Benachteiligten selber werden meist sagen, ist mir doch egal, woher das Geld kommt, ich kann es auf jeden Fall gebrauchen und werde auch das Scherflein des Billionärs nicht ablehnen. Stolz kann ich mir einfach nicht leisten.

Wir Frauen entscheiden derzeit, während alles noch so "verzwickt" - d.h. von gerechten Zuständen Lichtjahre entfernt - ist, am besten von Fall zu Fall, ob wir uns Stolz leisten wollen oder nicht. Gerstenbergs 50 Klassiker: Frauen jedenfalls werde ich mir erst dann anschauen, wenn sie mit dem Pendant - 50 Klassiker: Männer - herausgerückt sind. Den Platz in unserem Kulturbeutel haben Männer sich doch redlich verdient. Gute Vorbilder sind die alten Bände aus den fünfziger Jahren, die von verschiedenen Verlagen (Lux, Löwith, Kaiser) nachgedruckt wurden: Grosse Frauen/Männer der Weltgeschichte: Tausend Biographien in Wort und Bild oder die Reihe aus dem Tauchaer Verlag: Von Thüringens / Sachsen-Anhalts berühmte Frauen/Männer bis zu Sachsen-Anhalts böse Weiber / Kerle.

Luise F. Pusch am 27.10.2007

© 2007 Fembio e.V. <http://www.fembio.org>

Themen

Noch keine gesetzlichen Regelungen zur anonymen Geburt

Die Bundesregierung kann derzeit noch keine Aussagen über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der anonymen Geburt machen. Das geht aus der Antwort (16/7220) auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion (16/5489) hervor. Der-

zeit befinde man sich noch in der Phase der "ergebnisoffenen Auswertung" der Erfahrungen mit der anonymen Geburt und der Babyklappe. Angesichts fehlender eigener Erfahrungen und Erkenntnisse, so die Bundesregierung, habe man sich zur Beantwortung der Fragen auf Informationen der Länder gestützt. Demnach haben sich in Baden-Württemberg acht Mütter, in Bayern drei Mütter, in Berlin sieben Mütter, in Niedersachsen vier Mütter, im Saarland zwei Mütter, in Sachsen eine Mutter und in Thüringen ebenfalls eine Mutter entschieden, nach der Abgabe ihres Kindes in einer Babyklappe, dieses später wieder zu sich zu nehmen. Der eingetragene Verein SterniPark teilte mit, dass sich 148 Mütter der von ihm betreuten 284 Kinder dafür entschieden haben, ihr Kind wieder zu sich zu nehmen. Die Gründe, warum Frauen in Notlagen eine anonyme Geburt oder die Babyklappe den herkömmlichen Hilfeangeboten, wie Schwangerschaftsberatung, Mutter-Kind Einrichtungen, Adoptionen und Pflegefamilien vorziehen, sieht die Senatsverwaltung Berlin in der Möglichkeit, damit Auseinandersetzungen und Erklärungen im Zusammenhang mit einer regulären Hilfestellung zu vermeiden. In Hamburg verweist man darauf, dass oftmals der illegale Aufenthaltsstatus ohne Versicherungsschutz und die Furcht vor ausländerrechtlichen Maßnahmen die Entscheidung beeinflusse. Nach Angaben aus dem Saarland war ausschlaggebend, dass die Schwangerschaft nicht bekannt werden solle.

Im Freistaat Sachsen hat man verheiratete Frauen, die nicht vom Ehemann schwanger wurden, sowie getrennt lebenden Frauen, die befürchten müssten, dass durch Schwangerschaft die Bindung zum meist gewalttätigen Partnern verstärkt oder gar erzwungen werde, als "Problemlagen" erkannt.

Auf die rechtlichen Unterschiede zwischen einer anonymen Geburt und einer vertraulichen Geburt weist die Antwort der Bundesregierung ebenfalls hin. Während bei einer anonymen Geburt die Mutter ihre Identität gegenüber niemanden preisgibt und sie daher weder für Behörden noch für das Kind ermittelbar sei, gebe eine Mutter bei einer vertraulichen Geburt ihre

persönlichen Daten gegenüber einer Beratungsstelle bekannt. Dadurch habe das Kind die grundsätzliche Möglichkeit, ab einem festzusetzenden Mindestalter Kenntnis über seine Abstammung zu erlangen.

Europäisches Patentamt soll Patenten auf Saatgut Grenzen setzen

Dem Europäischen Patentamt in München wurde am 13.12.07 ein globaler Aufruf gegen Patente auf Saatgut präsentiert. Unterschrieben haben ihn 48 Bauernverbände aus aller Welt, darunter die größten Organisationen aus Argentinien, Indien, Italien, Schweden, der Schweiz und Spanien.

Unterstützt wird der Aufruf auch von Entwicklungsorganisationen und Umweltverbänden wie Misereor, Greenpeace, Swissaid und der Erklärung von Bern. Die Unterzeichner - insgesamt 173 Organisationen - wenden sich insbesondere gegen Patente auf Saatgut und Nutztiere. An der Aktion nimmt auch die bekannte Wiener Künstlerin Ines Doujak teil. "Es ist das größte globale Bündnis dieser Art und sendet ein klares Signal an die Politik und die Patentämter in aller Welt", sagt Mute Schimpf vom Hilfswerk Misereor. "Das Bündnis ist ein ermutigendes Zeichen, wie Bauernorganisationen aus Entwicklungs- und Industrieländern gemeinsam gegen Saatgutmonopole antreten."

Anlass der Aktion sind Patente auf Pflanzen und Tiere, die aus ganz normaler, konventioneller Zucht (ohne Gentechnik) stammen. In Europa wurde unter anderem ein Verfahren zur Züchtung von Kühen patentiert und ein Patent auf Brokkoli vergeben, obwohl die europäischen Gesetze es ausdrücklich verbieten, normale Zuchtverfahren zu patentieren. Das Europäische Patentamt (EPA) hat das Patent auf Brokkoli zum Präzedenzfall erklärt. Eine Entscheidung über dieses Patent (EP 1069819) kann schon in den nächsten Monaten fallen. Sie wird Auswirkungen auf alle anderen vergleichbaren Anmeldungen haben. Es sind bereits Hundert Patente auf normale Pflanzen und Tiere ohne Gentechnik in diesem Bereich angemeldet, darunter auch Patente auf die Züchtung von Schweinen von der Firma Monsanto und auf die Züchtung von Reis von der Firma Syngenta.

"Wir befürchten eine globale Abhängigkeit von großen Konzernen, die mit Hilfe von Patenten die Lebensmittelproduktion und Landwirtschaft kontrollieren wollen, von der Milch bis zum Brot, vom Backgetreide bis zur Energiepflanze," erklärt Christoph Then, der Greenpeace als Patentexperte berät.

Der Protest vor dem Europäischen Patentamt wird auch von der österreichischen Künstlerin Ines Doujak vor Ort unterstützt. Sie zeigte dieses Jahr auf der Documenta 12 in Kassel die vielbeachtete Installation "Siegesgärten", mit der die globale Monopolisierung der biologischen Vielfalt an den Pranger gestellt wird. Jetzt hat die Künstlerin ihre Bild- und Textelemente in einem neuen Buch zusammengestellt und auch für den Brokkoli-Fall ein eigenes Motiv geschaffen. Beides wird der Presse in München vorgestellt. Das Buch wird heute zusammen mit dem globalen Aufruf den Mitgliedern des Verwaltungsrates des EPA übergeben, der sich in München trifft.

"Ich habe unter anderem auf der Documenta erlebt, wie viele Menschen sich für das Thema wirklich interessieren. Es ist unglaublich, wie sich hier die Industrie zusammen mit der Politik gegen die Interessen der Menschen verbündet haben", sagt Ines Doujak. Der globale Aufruf ist zu finden unter: www.no-patents-on-seeds.org und www.misereor.de, MVregio Landesdienst mv/m

Italien: Zahl der Frauenmorde um 23 Prozent gestiegen

Sorge über zunehmende Gewalt gegen Frauen, für die oft Lebenspartner verantwortlich ist, wächst - Frauenministerin Polastini plant Hilfskampagne für Opfer.

In Italien geben die Statistiken für 2006 Gewalt gegen Frauen betreffend Anlass zur Sorge. Die Zahl der Morde an Frauen ist um 23 Prozent gestiegen, in 80 Prozent der Fälle war der Täter ein Angehöriger oder eine Person aus dem Bekanntenkreis. In 37,6 Prozent der Fälle war Eifersucht das Motiv für einen Mord, Streit in der Familie machte 25,9 Prozent aus. 5,9 Prozent der Morde wurden auf psychische Probleme des Täters zurückgeführt.

Für Samstag ist eine landesweite Protestkundgebung anlässlich des Internationale

Tages gegen Gewalt geplant, an der sich Parlamentarierinnen aus allen politischen Lagern beteiligen wollen. Auch Regierungschef Romano Prodi erklärte am Mittwoch, er unterstütze die Initiative. Zudem haben Frauenschutzverbände die Gesundheitsbehörden aufgerufen, PsychologInnen einzusetzen, um Konflikte zwischen Partnern zu vermindern.

Oft Lebenspartner verantwortlich

Seit Jahresbeginn wurden in Italien 62 Frauen ermordet. 141 und damit um ein Drittel mehr als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres überlebten einen Mordversuch. Darüber hinaus wurde 1.805 Fälle von Vergewaltigung bekannt. 10.383 Frauen wurden laut jüngsten offiziellen Statistiken geschlagen und dabei verletzt, in nur 50 Prozent der Fälle wurde der Verantwortliche angezeigt. In den vergangenen zwölf Monaten haben 1,15 Millionen Frauen zwischen 16 und 70 Jahren physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlitten.

"Die Zahlen sind erschreckend: Über 14 Millionen Italienerinnen sind im Laufe ihres Lebens zu Opfern verschiedener Formen von Gewalt geworden. Nur 18,2 Prozent von ihnen sind sich darüber bewusst, dass sie Opfer eines Verbrechens sind", sagte die Aktivistin für Frauenrechte, Maria Pia Serlupini. Die Expertin warnte vor psychischer Gewalt, für die oft Lebenspartner verantwortlich seien.

"Massaker an Unschuldigen"

Gewalt werde auch durch Isolierung, Kontrolle, Drohungen und Unterdrückung ausgeübt. Frauenministerin Barbara Pollastini sprach von einem "Massaker an Unschuldigen". Sie plant eine Kampagne, um weiblichen Gewaltopfern konkrete Hilfe anzubieten. "Das Problem betrifft nicht nur Italien. Gewalt ist die häufigste Todesursache bei Frauen zwischen 15 und 60 Jahren", so die Ministerin.

(APA) , Quelle: dieStandard, 21.11.07

Österreich: Weniger polizeiliche Hilfe für Frauen auf dem Land

Wien - Gewaltopfer am Land erhalten weniger Hilfe von der Polizei als Betroffene in der Stadt. Das untermauern Untersuchungen des Wiener Instituts für Konfliktfor-

schung. "Frauen am Land leben in einem häufig patriarchalen Umfeld, in dem private Gewalt bagatellisiert wird und sich niemand einmischen mag", erläuterte Mitarbeiterin Birgitt Haller. "Die Exekutive lässt sie mit ihren 'privaten Problemen' häufig allein." Viele wüssten nur wenig von Unterstützungsmöglichkeiten.

Stadt-Land-Gefälle

Belegen würden dieses Manko sowohl Zahlen als auch Aussagen und Ansichten von Opfern und PolizistInnen selbst, erklärt Haller im APA-Gespräch. Es gebe ein deutliches Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich des Einschreitens. Im urbanen Raum wurden in Österreich seit jeher deutlich mehr Wegweisungen und Betretungsverbote verhängt. 2006 gab es dort ca. 4.100 diesbezügliche Anweisungen, am Land nur 3.100. Dies sei deutlich unterproportional, wenn man bedenke, dass etwa zwei Drittel der Bevölkerung im ländlichen Raum leben. Dabei gebe es keinen Grund anzunehmen, dass sich die Gewalt-Häufigkeit unterscheide.

Zurückgegriffen werde am Land stattdessen verstärkt auf das Instrument der Streitschlichtung. 2006 gab es dort knapp 3.900 solche Maßnahmen, in der Stadt nur 2.600. "Ich frag mich was eine Streitschlichtung im Bereich familiäre Gewalt soll", kritisierte Haller. Sie könne sich kein Setting vorstellen, in dem eine Vermittlung nach dem Motto "Vertragt euch halt wieder" etwas bringe.

Keine Folgen bei Streitschlichtung

Streitschlichtungen würden von Gewalttätern oft nicht als staatlicher Eingriff wahrgenommen, sondern sogar für Bestätigung sorgen, so Haller. Da es keine Folgen gebe, sondern die Polizei einfach nach der Beruhigung des "Streits" wieder gehe, entstehe die Einschätzung "Mir kann eh nichts passieren". Zusätzlich bekommen Männer so ein Druckmittel gegen ihre Frauen getreu der Devise "Du kannst eh nichts machen".

Auch Beschwerden über das Einschreiten der Exekutive gebe es fast nur im ländlichen Raum, berichtete Haller. Manche der fast ausschließlich männlichen Beamte zeigten Sympathie für die Täter und unterstellten den Opfern zu lügen oder zumindest zu übertreiben.

Ursache für diesen Umgang mit Gewalttaten sieht Haller im stärker patriarchalen Umfeld am Land. Die "Verhaberung von Männern" sei dort einfach stärker, hinzu komme, dass manche sich nicht in private Verhältnisse einmischen wollen. Ein gutes Beispiel dafür: Die immer noch vertretenen Auffassung, dass man einen Mann nicht aus dem Haus wegweisen könne, das er selbst gebaut habe.

Bekanntschaften zwischen Polizei und Gewalttätern

Ein weiterer Punkt sei die Bekanntschaft zwischen Polizei und Gewalttätern, die am Land eher vorkommen könne, so Haller. Die Chance, dass es einen persönlichen Bezug durch einen gemeinsamen Schulbesuch oder den Fußballclub gebe, sei einfach größer. "Da sie selbst im Ort wohnen, wollen sie sich durch ihre Einschreitungen nicht unbeliebt machen und nicht dadurch zum Außenseiter werden", so die Expertin. Wenn es beispielsweise nur ein Dorfgasthaus gebe, könne man auch nicht so leicht ausweichen wie in einer Stadt mit mehreren Lokalen.

Die negativen Einstellungen seien am Land stärker vertreten als in der Stadt, es gebe allerdings große Unterschiede zwischen einzelnen Wachzimmern, so Haller. Große Bedeutung dabei komme den Vorgesetzten zu, die durch ihre Vorgaben zeigen können, wie wichtig ihnen das Einschreiten bei familiärer Gewalt ist.

Beamtinnen argumentieren nicht anders

Weibliche Polizisten würden grundsätzlich nicht anders argumentieren als ihre männlichen Kollegen, berichtete die Expertin. Auch bei einer Untersuchung unter Richterinnen habe sie keine Unterschiede festgestellt. Das größte der Problem der Exekutive: "Sie wissen zu wenig über das Wesen von Gewaltbeziehungen bzw. wollen sich damit nicht befassen", so Haller. Fortbildungen, Konfrontationen und Hintergrundinfos würden für mehr Sensibilität sorgen.(APA).

Quelle:dieStandard, 5.11.07

ai: Jede zweite Vergewaltigung in Nigeria durch Beamte oder Soldaten

Sexuelle Gewalt als Art stiller Waffe, mit der die Täter Geständnisse erzwingen und Opfer und deren Umfeld einschüchtern.

Jede zweite Vergewaltigung in Nigeria wird in einer Polizeiwache oder Armeebarracke begangen, besagt eine aktuelle Dokumentation der Menschenrechtsorganisation amnesty international. "Die Täter sind Polizisten und Soldaten im Dienst, ihre Opfer Schulmädchen, Schwangere, ältere Frauen", so Christian Hanussek, Nigeria-Experte der deutschen ai-Sektion.

Kultur der Straflosigkeit beenden

Mit sexueller Gewalt wollten die Täter Geständnisse erzwingen oder Einzelne beziehungsweise ganze Gemeinden einschüchtern. "Sexuelle Gewalt ist zu einer Art stillen Waffe der Polizei und Armee geworden." Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen kündigte ai bundesweite Aktionen an. Die nigerianische Regierung müsse ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen, Vergewaltigung und sexuelle Gewalt zu bekämpfen und der fest verwurzelten Kultur der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

Kaum Verurteilungen

Häufig würden Vergewaltigungsoffer von ihrer jeweiligen Familie oder Gemeinschaft verstoßen und redeten deshalb mit niemandem über das Geschehene. Viele Frauen wüssten nicht, wie und wo sie Hilfe erhalten können. Deswegen zeigten nur wenige vergewaltigte Mädchen und Frauen das Verbrechen an. Kommt es zur Anzeige, behinderten Korruption, Inkompetenz und diskriminierende Gesetze die Strafverfolgung. In den von ai untersuchten Fällen sei kaum ein Täter verurteilt worden.

Weitere Gefahr

Im Norden des bevölkerungsreichsten afrikanischen Landes, wo das islamische Scharia-Recht gilt, liefen die Frauen und Mädchen außerdem Gefahr, wegen unbewiesener Anschuldigungen oder außer-ehelicher sexueller Beziehung selbst verurteilt zu werden, manchmal sogar zum Tod durch Steinigung.

(APA/dpa), Quelle: dieStandard, 24.11.07

Hillary Clinton: Geschlechtsgenossinnen verhalfen ihr zu Vorwahl-Sieg

Analysen zeigen, dass ehemalige First Lady bei weiblichen Wählern dreizehn Prozentpunkte mehr als Obama einheimen konnte. Hillary Clinton ist zurück. Entgegen allen Umfragen setzte sich die ehemalige First Lady in der zweiten Runde der Vorwahlen gegen ihren schärfsten innerparteilichen Rivalen, Barack Obama, durch. Der schweren Schlappe in Iowa, wo sie im Kampf um die Präsidentschaftskandidatur der Demokraten nur auf Platz drei landete, folgte in New Hampshire ein überraschendes Comeback.

In ersten Analysen ist der überraschende Erfolg von Hillary Clinton bei der US-Präsidentschaftsvorwahl von New Hampshire vor allem auf die Wahlentscheidung der weiblichen Bevölkerung zurückzuführen. Sie machten 57 Prozent des WählerInnenpotenzials aus. Clinton bekam laut WählerInnenbefragungen aus dieser Gruppe dreizehn Prozentpunkte mehr als Obama. Bei der Abstimmung in der vergangenen Woche hatten fünf Prozentpunkte mehr Frauen Obama unterstützt als Clinton. Manche AnalytikerInnen schließen nicht aus, dass die Emotionen, die die Ex-First Lady am Montag bei der Antwort auf eine Wählerinnen-Frage zeigte, eine beachtliche Zahl der Geschlechtsgenossinnen auf Clintons Seite brachte. Die Zustimmung der Frauen gilt als Hauptgrund für Clintons Gewinn. Bei jungen WählerInnen konnte Clinton der "Washington Post" zufolge diesmal 28 Prozent auf ihre Seite ziehen, während es in Iowa nur elf Prozent waren. (APA/Reuters, 9.1.08)

Hillary Clinton sexistisch angepöbelt

"Bügeln Sie mein Hemd!" - Zwei Männer störten Wahlkampfveranstaltung der Präsidentschafts-Kandidatin

Salem/USA - Die demokratische Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton ist während einer Wahlkampfveranstaltung im US-Staat New Hampshire sexistisch angefeindet worden. "Bügeln Sie mein Hemd!" riefen ihr zwei Männer am Montagabend

plötzlich zu und hielten auch Plakate mit der entsprechenden Aufschrift in die Höhe. "Ach, die Überbleibsel des Sexismus - sie leben noch, und es geht ihnen gut", konterte Clinton zum Applaus ihrer AnhängerInnen. Dann rief sie den Saalwächtern zu, das Licht einzuschalten, weil es so schrecklich dunkel sei. Dies war das Zeichen für die Polizei, die beiden Störefriede festzunehmen und aus dem Saal zu führen. Clinton scherzte später über den Vorfall: "Wenn es noch jemanden im Saal gibt, der von mir erfahren will, wie man ein Hemd bügelt, dann kann ich es ihm gerne erklären." (APA/AP)

Nachrichten

KONGO: Frauen sind unglaublichem Horror ausgesetzt

UN-Sonderberichterstatterin Yakiin Ertürk war zutiefst erschüttert, als sie von einem Besuch in der Demokratischen Republik Kongo zurückkehrte so etwas Entsetzliches habe sie in ihrer vierjährigen Amtszeit noch nie gesehen: Frauen werden zu Tausenden vergewaltigt und bestialisch gequält -sogar 6 Jahre alte Mädchen, Hochschwangere und über 70 Jahre alte Frauen werden nicht verschont. Männer werden gezwungen, ihre eigenen Töchter, Mütter oder Schwestern zu vergewaltigen. Oftmals verstümmeln die Täter ihre Opfer auch noch zusätzlich. Allein in der Provinz Süd-Kivu wurden in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 4.500 Vergewaltigungen registriert - die tatsächliche Zahl dürfte zehnmals so hoch sein. Beim EU-Afrika-Gipfeltreffen am 8./9. Dezember müssen die furchtbaren Gewaltakte im Kongo verurteilt und Maßnahmen dagegen in Gang gebracht werden! Bitte unterzeichnen Sie unseren Online-Appell an den portugiesischen Außenminister und Ratsvorsitzenden der Europäischen Union, Luis Amado: <http://www.gfbv.de>

GUATEMALA: Für Maya-Frauen ist immer noch Krieg

Seit dem Jahr 2000 stieg die Gewalt an Frauen in Guatemala dramatisch an

mindestens 3.200 Frauen wurden seitdem brutal ermordet. Die Opfer sind in erster Linie indigene Maya-Frauen. 10 Jahre nach der offiziellen Beendigung des Bürgerkrieges sind sie der Gewalt von durch den Krieg brutalisierten Männern schutzlos ausgeliefert, denn der guatemaltekische Staat geht den Morden nicht nach. Aktivistinnen, die sich mutig für ein Ende der Gewalt einsetzen, riskieren ihr Leben. Bitte unterstützen sie die Maya-Frauen bzw. unseren Online-Appell an den neu gewählten Präsidenten Alvaro Colom! Zum Online-Appell: <http://www.gfbv.de>

Meine Hölle Europa

Über den Handel mit Afrikas Frauen. Ein Dokumentarfilm von Lukas Roegler, Redaktion: Jutta Krug

MEINE HÖLLE EUROPA erzählt die Geschichte von Faith, Linda, Betty und Queen - vier nigerianischen Mädchen, deren Traum von einem besseren Leben in Europa zu einem Prostitutionsalbtraum auf den Straßen Italiens wird. Vom vermeintlichen Reichtum Europas verführt, geraten sie in die Fänge brutaler Frauenhändler und müssen sich zunächst einem okkulten "Juju"-Ritual in einem heimischen Schrein unterziehen. Erniedrigt und eingeschüchtert schwören sie ihren Peinigern in einer blutigen Zeremonie bedingungslose Treue. Wer die anschließende gefährliche Reise durch die Sahara, die Einführung in die Prostitution in Mali oder Marokko und die Überfahrt nach Europa überlebt, landet sofort als exotische Sexsklavin auf den Straßen von Turin, Rom oder Verona. Eine Flucht vor Abtragung ihrer individuellen "Schulden" von bis zu € 60.000 ist für die meisten Mädchen unmöglich.

An der Spitze dieses neuen und brutalen afrikanischen Sklavenhandels stehen die sogenannten "Madames" - skrupellose nigerianische Zuhälterinnen, die den nigerianischen Frauenhandel zum einzigen organisierten Verbrechen weltweit machen, das ausschließlich von Frauen kontrolliert wird.

Aus der Sicht der Opfer erzählt, konzentriert sich der investigative Dokumentarfilm MEINE HÖLLE EUROPA auf die sehr persönlichen Erfahrungen der jungen Frauen. Durch ihren Mut, mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit zu gehen, gelingt es, erstmals Licht ins Dunkel einer neuen

Form der Sklaverei zwischen Afrika und Ländern wie Italien zu bringen, wo heute jede dritte Prostituierte aus Nigeria stammt.

Mit MEINE HÖLLE EUROPA gibt der junge Bonner Autor Lukas Roegler sein Dokumentarfilm-Debüt. Der Film entstand aus einem völlig unabhängigen, investigativen Journalismusprojekt in Nigeria. Für sein persönliches Engagement erhielt der Autor den Shell Personal Development Award. Am 29. September 2007 feierte der Film seine Weltpremiere auf dem Rio de Janeiro Int'l Film Festival und wurde am 17. November 07 beim 24. Kassler Dok-Fest gezeigt.

Erstmals lebenslange Haftstrafe für "Ehrenmord" in der Türkei

Symbol des Kampfes gegen derartig motivierte Verbrechen: Urteil gegen zwei Männer, die ihre Schwester ermordet haben, könnte Präcedenzwirkung haben

Istanbul/Wien - In der Türkei ist erstmals eine lebenslange Haftstrafe wegen "Ehrenmordes" verhängt worden, das härteste Urteil, das in diesem Zusammenhang je ausgesprochen wurde. Ein Gericht in Istanbul hat den älteren zweier Männer, die ihre Schwester aus Gründen der "Ehre" ermordet haben, dazu verurteilt, der Jüngere, der zum Tatzeitpunkt noch minderjährig war, erhielt fünfzehn Jahre.

Irfan und Ferit Tören hatten im Jahr 2004 ihre 22-jährige Schwester Güldünya Tören nach einem vorerst fehlgeschlagenen Mordversuch umgebracht. Sie hatte sich geweigert, zur "zweiten Frau" ihres Cousins zu werden, nachdem dieser sie vergewaltigt hatte und sie schwanger geworden war.

Symbolwirkung:

Der Mordfall Güldünya Tören gilt am Bosphorus mittlerweile als Symbol des Kampfes gegen die Ehrenmorde. Der Fall wurde auch von der UNO-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, Yakin Ertürk, aufgegriffen. 2004 startete amnesty international (ai) eine Briefkampagne zur Erinnerung an Güldünya Tören. Das Baby von Güldünya ("Rosenwelt") hatte von ihrer Mutter den Namen "Umut" ("Hoffnung") erhalten und war zur Adoption freigegeben worden. Auf Anordnung der

staatlichen Stellen befindet sich das Kind jetzt in der Obhut der Wohlfahrtsbehörden. Das Urteil könnte Präcedenzwirkung haben, konstatiert die türkische Zeitung "Zaman". (APA),
Quelle: dieStandard, 15.11.07

Norwegen:

Frauen in Aufsichtsräten

Aktuell hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) sich dafür ausgesprochen, die Frauenquote in deutschen Aufsichtsräten nach norwegischem Vorbild zu steigern. Zypries ist einem Artikel des Handelsblatts vom 19. Oktober 2007 zufolge zwar keine Freundin von gesetzlichen Quotenregelungen, wie sie in Norwegen gelten. Eine freiwillige Selbstverpflichtung würde sie allerdings sehr begrüßen.

In Norwegen gilt seit 2004 für öffentliche Unternehmen die Verpflichtung, mindestens 40 Prozent ihrer Vorstände mit Frauen zu besetzen. Nachdem die rund 500 privaten Aktiengesellschaften eine freiwillige Selbstverpflichtung, den Frauenanteil zu erhöhen, nicht einlösten, trat das Gesetz auch für sie im Jahr 2006 verbindlich in Kraft. In Norwegen wird das Gesetz als Erfolg gewertet: Inzwischen sind dort 32 Prozent der Führungskräfte in den Vorstandsetagen der privaten Aktiengesellschaften Frauen. 2006 seien es nur sieben Prozent gewesen.

Die Quote steht aber nicht allein: Der norwegische Industrieverband hat das Programm „female future“ entwickelt, in dem weibliche Führungskräfte für Vorstandsfunktionen gezielt ausgebildet und gefördert werden. Bislang wurden so rund 500 Frauen auf die Karriere vorbereitet. Statt Mutter-Kind-Kurs heißt es in Norwegen nun Aufsichtsratslehrgang. Von den Mitgliedsfirmen ausgewählte Frauen mit Karrierepotenzial pauken Aktienrecht, Bilanzlesen und auch so genannte Soft Skills. Praktische Übungen lehren die Managerinnen, Kontakte a la „Old Boys Network“ zu knüpfen. Rund die Hälfte der bisherigen Teilnehmerinnen sitzt mittlerweile in einem Kontrollgremium, sei es in einem börsennotierten Konzern oder einer kleineren Firma.

Quelle: 12. Rundbrief des Bayerischen Landesfrauenausschusses 2007, Ausgabe Nr. 12 / 2007

Literatur

Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht:

Anita Heiliger, Eva-K.Hack/ZIF (Hg.innen)
Verlag Frauenoffensive 2008, 400 S.

Viele Mütter werden unmittelbar nach der Trennung gezwungen, ihr Kind zum Umgang mit dem (gewalttätigen) Vater zu zwingen und ihm den notwendigen Schutz vor weiteren Gefährdungen und die notwendige emotionale Sicherheit zu entziehen. Gleichzeitig werden damit zentrale Grundsätze der Frauenhäuser auf Geheimhaltung des Aufenthaltsortes und anonymen Schutz von Müttern und Kindern ausgehebelt. Folgen sind z.T. schwere Traumatisierungen der Kinder sowie ihrer Mütter, die Zerstörung des Grundvertrauens von Kindern zu ihrer Hauptbindungsperson und ein nicht enden wollender psychosomatischer Stress.

Die bekannten Ergebnisse der Bindungsforschung zur Bedeutung dieses Grundvertrauens werden vollkommen ignoriert, ja zur „Bindungstoleranz“ umdefiniert, nach der eine Mutter ihre Erziehungsfähigkeit nur dadurch unter Beweis stellen kann, indem sie ihr Kind auch gegen seinen Willen und gegen ihre eigene Überzeugung veranlasst, sich von ihr zu entfernen und einem Vater auszuliefern, der gegen das Kindeswohl verstoßen hat und aller Wahrscheinlichkeit nach wieder verstoßen wird. Die Mütter werden immer häufiger unter Anwendung von Zwang und Gewalt, z.B. durch die Entziehung des Aufenthaltsbestimmungs- und/oder des Sorgerechts, durch Geldstrafen und Beugehaft in eine Situation gebracht, ihr eigenes Kind zu verraten.

Mit äußerst fragwürdigen Theorien wie z.B. dem pseudowissenschaftlichen PAS (Parental Alienation Syndrome) werden diese Handlungsweisen begründet und untermauert. Mit der Behauptung, der Kontakt zum biologischen Vater diene schlechthin dem Kindeswohl, ungeachtet der tatsächlichen Beziehungsqualität werden alle Fakten, die eindeutig dem Wohlergehen des Kindes widersprechen, ja es sogar massiv gefährden, missachtet und wird der Zwang zum Umgang mit dem

Vater legitimiert und u.U. mit Gewalt durchgesetzt. Zusätzlich werden die häufig von den Mädchen und Jungen miterlebten gewalttätigen Übergriffe des Vaters auf die Mutter als ausschließliches Paarproblem verharmlost und isoliert, dass von der Elternebene strikt zu trennen sei.

Diese Situation ist untragbar. Wie kritikwürdig sie ist, wissen alle an diesen Verfahren Beteiligten in Institutionen, Frauenhäusern, Praxen und Beratungsstellen, etc.. Diejenigen, die mit den konkreten Fällen befasst sind, sehen sich zunehmend mit einer Situation konfrontiert nach den fragwürdigen Grundsätzen verfahren müssen, die wenig Möglichkeiten vorsehen, die Kinder vor weiteren Schädigungen zu schützen. Diese Menschen sollen ermuntert werden, sich nicht gegen ihr besseres Wissen und Empfinden zu verhalten, sondern sich für eine Veränderung der Gesetzeslage und ihrer Handhabung einzusetzen und vorhandene Praxisspielräume zu nutzen.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung der wichtigsten, zumeist bereits in diversen Fachzeitschriften veröffentlichten, Beiträge zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, um sie – zu einem extrem niedrigen Preis- denjenigen zugänglich zu machen, die um den Schutz von Frauen und Kindern vor gewalttätigen Vätern bemüht sind.

Das Buch ist Teil des Kongresses „Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht“, der im Januar 2008 in der Fachhochschule Frankfurt in einer Kooperation zwischen der ZIF -Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, der Fachhochschule Frankfurt, FB 04, sowie dem Münchener Frauenprojekt Kofra – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation stattgefunden hat.

info@verlag-frauenoffensive.de

**"RESPEKT und WÜRDE
- Sexuelle Gewalt als Thema in den
Medien"**

Wildwasser e.V. Berlin (Hgi.)
Wir brauchen die Medien. Eine Berichterstattung, die sensibel mit den Betroffenen umgeht und Beispiele von Wegen aus

sexueller Gewalt heraus zeigt, kann präventiv wirken.

Wildwasser in Berlin besteht seit 1983 und ist seither damit beschäftigt, sexuelle Gewalt öffentlich zu machen - auch über die Medien. Allerdings ist die Arbeit mit den Medien diffizil. Berichte stellen noch immer den "bösen" Fremdtäter in den Mittelpunkt. Zwangsverheiratung und Ehrenmorde haben neuerdings Hochkonjunktur. Fast täglich rufen in Beratungsstellen JournalistInnen an, die berichten wollen - meist auf der Suche nach O-Tönen von Betroffenen. Das Interesse, Berichterstattung durch persönliche Geschichten anschaulich zu machen, ist verständlich und berechtigt, stellt aber Beratungs- und Anlaufstellen mit ihrem Schutzauftrag für Betroffene vor Probleme.

Das vorliegende Buch leuchtet verschiedene Aspekte des Themas aus und nimmt unterschiedliche Medien in den Blick. Es zeigt Schwierigkeiten auf, gibt aber auch Beispiele für gelungene Kooperationen. Es werden viele Anregungen für die journalistische Arbeit gegeben.

Ein Bericht aus der vorbildlichen Arbeit des DART Centre für Journalismus und Trauma (USA und Europa) zeigt zusätzlich eine internationale Perspektive.

VertreterInnen von Beratungsstellen und Unterstützungseinrichtungen finden Empfehlungen, die es ihnen erleichtern können, ihre Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und professioneller mit den Medien umzugehen. Dieses Buch ist ein mutiger Beitrag für die Entwicklung einer journalistischen Kultur und Ethik zur Berichterstattung über sexuelle Gewalt, die von Respekt und Würde gekennzeichnet ist.

Wildwasser e.V. Berlin wurde für dieses Projekt mit dem Hänsel & Gretel Stiftungspreis ausgezeichnet. Quelle und Bestellmöglichkeit hier:

http://www.mebesundnoack.de/mebesnoack_wildwasser_resp.html

Termine

Frauenfilmfestival in Dortmund
Vom 23. – 27. April 2008 in Köln
Das Köln/Dortmunder Festivalteam bereitet derzeit das 5-tägige Programm mit

rund 100 Filmen und zahlreichen weiteren Veranstaltungen vor.

Länderschwerpunkt China:

Die tief greifenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre in China nimmt das Festival zum Anlass einen Überblick über das aktuelle Filmschaffen chinesischer Regisseurinnen zu geben. Auf einer gerade zu Ende gegangenen Recherchereise konnte die Festivalleiterin Silke J. Rübiger weitreichende Kontakte zur chinesischen Filmszene knüpfen. Neben einem intensiven Austausch mit der Commission of Documentary Film of China und dessen Department of Female Directors Club, gab es Gelegenheit zu Gesprächen an der Beijing Film Academy und mit den Regisseurinnen Ning Ying (Railway of Hope/ Beijing Trilogy) und Li Yu. Letztere war mit ihrem Film „Lost in Beijing“ im Wettbewerb der diesjährigen Berlinale vertreten. Li Yu gab auch eine erste Zusage für die Teilnahme an der Jury für den Int. Debüt-Spielfilm Wettbewerb 2008. „Lost in Beijing“, das beeindruckendes Portrait der explodierenden Mega-City Peking wird im Länderschwerpunkt neben weiteren Spielfilmen ebenso zu sehen sein wie aktuelle Kurz- und Dokumentarfilme und Undergroundproduktionen. Geplant ist ein umfangreicher Austausch zwischen chinesischen und deutschen Dokumentaristinnen im Rahmen des Festivals 2008. Der künstlerische Blick chinesischer Filmemacherinnen, ihre Themen und der Kontext ihrer Arbeit stehen im Mittelpunkt von „Fokus CHINA“.

c/o Kulturbuero Dortmund, Kuepferstr. 3 / D-44122 Dortmund, fon: ++49/231/50-25480 / fax: ++49/231/50-25734
presse@frauenfilmfestival.eu
www.frauenfilmfestival.eu

„Frauen in die erneuerbaren Energien!“

Arbeitsplatz gesucht? Der Markt der erneuerbaren Energien wächst und wird als einer der Leitmärkte der Zukunft gehandelt. Frauen können von dieser aufstrebenden Branche profitieren. Aus diesem Grund hat Life e.V. das Projekt ‚Frauen in die erneuerbaren Energien!‘ entwickelt, das im ersten Halbjahr 2008 mit halbtägigen Informationsveranstaltungen und individueller Beratung Frauen für den Ar-

beitsmarkt der erneuerbaren Energien fit macht. Die Veranstaltungen finden bei Life e.V., Ökotechnisches Bildungszentrum für Frauen, in Berlin-Mitte statt. Das Angebot richtet sich an Frauen aus Berlin und Brandenburg, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben und sich in der Berufsorientierung befinden.

Damit Frauen diesen Bereich in ihre berufliche Planung integrieren, erhalten sie auf den kostenfreien Informationsveranstaltungen einen fundierten Einblick in diesen zukunftsweisenden Wirtschaftszweig. Life e.V. hat Unternehmen der Branche über ihre Qualifikationsanforderungen, die sie an zukünftige Beschäftigte stellen, befragt - die Ergebnisse der Erhebung werden in diese Maßnahme mit einfließen. Praktische Einblicke in die Vielfalt der Arbeitsbereiche und eine Chance zur Vernetzung geben Expertinnen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.

Falls sich Besucherinnen der Informationsveranstaltungen den Bereich der erneuerbaren Energien als zukünftigen Arbeitsmarkt vorstellen können, bieten Mitarbeiterinnen von Life e.V. weitergehende Beratungsmöglichkeiten an. Gemeinsam entwickeln sie mit den Frauen Qualifizierungspläne, die angepasst an den individuellen Voraussetzungen der interessierten Frauen Vermittlungen an Weiterbildungsmöglichkeiten und auch Praktika beinhalten können.

Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen, wie auch an den Qualifizierungsmaßnahmen ist kostenfrei. Das Projekt ‚Frauen in die erneuerbaren Energien!‘ wird von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Erster Termin im Januar: 16.01.2008 von 14:00-19:00 Uhr

Voraussichtliche Termine im Februar: 13. + 27. Februar 2008, gleiche Uhrzeit
Veranstaltungsort: Life e.V. Ökotechnisches Bildungszentrum für Frauen
Dircksenstr. 47 10178 Berlin

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1991:

54/91 Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung. Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. 55/91 Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. 56/92 Glück in Frauenprojekten? 57/92 Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. 58/92 Gewalt hat ein Geschlecht. 59/92 Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, 60/92 Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, 61/92 Entpolitisierung durch Identitätspolitik? 62/93 Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? . 63/93 Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, 64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und anti-rassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im

Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, . 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, . 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, .113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen

Kofra